



Heide Rühle MdEP

# Frauen



## EU-Politik & EU-Förderprogramme

2007-2013



# Inhalt

<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>Einleitung: Frauen in der Europäischen Union</b> .....	<b>4</b>
<b>Strukturfonds</b> .....	<b>10</b>
<b>Der Europäische Sozialfonds (ESF)</b> .....	<b>10</b>
<b>ESF – Bundesprogramme</b> .....	<b>12</b>
<b>Der Europäische Fonds zur regionalen Entwicklung (EFRE)</b> .....	<b>13</b>
<b>Beschäftigung</b> .....	<b>18</b>
<b>PROGRESS: Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität</b>	<b>18</b>
<b>Bildung &amp; Jugend</b> .....	<b>22</b>
<b>Integriertes Aktionsprogramm im Bereich des Lebenslanges Lernens</b> .....	<b>22</b>
<b>Erasmus Mundus</b> .....	<b>24</b>
<b>Jugend in Aktion</b> .....	<b>26</b>
<b>Europa für Bürgerinnen und Bürger</b> .....	<b>31</b>
<b>Europa für Bürgerinnen und Bürger</b> .....	<b>31</b>
<b>Justiz und Inneres</b> .....	<b>36</b>
<b>Rahmenprogramm „Grundrechte und Justiz“</b> .....	<b>36</b>
Programm „Daphne III: Programm zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen ...	36
Programm „Drogenprävention und –aufklärung“ .....	38
<b>Rahmenprogramm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“</b> .....	<b>40</b>
Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen .....	41
Europäischer Flüchtlingsfonds.....	42
<b>Forschung</b> .....	<b>45</b>
<b>7. Forschungsrahmenprogramm</b> .....	<b>45</b>
<b>Förderung außerhalb der EU</b> .....	<b>49</b>
<b>Geographische Programme</b> .....	<b>49</b>
Instrument für Heranführungshilfe (IPA) .....	49
Das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENPI).....	50
Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI).....	52
Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern (ICI) ...	58
<b>Horizontale Programme</b> .....	<b>59</b>
Instrument für Stabilität.....	60
Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR).....	63

## Vorwort



**Liebe LeserInnen,**

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundprinzip des EU-Rechts. Die Europäische Union verfolgt dabei das Ziel, Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu gewährleisten und andererseits Diskriminierung auf Grund des Geschlechts zu unterbinden.

Die zwei nächsten wichtigen Vorhaben der Europäischen Kommission in der Gleichstellungspolitik sind die Sicherstellung des Grundsatzes des gleichberechtigten Zugangs von Männern und Frauen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie die Vereinfachung, Modernisierung und Verbesserung des Rechts zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Berufswelt.

Dieses Papier soll Ihnen einen Leitfaden durch die aktuelle Frauenpolitik der EU geben und gleichzeitig ausgewählte EU-Förderprogramme aufzeigen, die ausdrücklich auf die Belange von Frauen zugeschnitten sind.

Ich hoffe, dieser Leitfaden hilft Euch/Ihnen bei der Arbeit und weckt Interesse für Europa.

Eure Heide Rühle

# Einleitung: Frauen in der Europäischen Union

## Eine grüne Analyse der europäischen Frauenpolitik

### I. GLEICHSTELLUNG IN DER EU

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist wesentliches Prinzip der Europäischen Union, sie wurde schon bei der Gründung der EU – damals noch Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) – vertraglich verankert. So legen bereits die Römischen Verträge von 1957 den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ als verbindliches Prinzip für alle Mitgliedstaaten fest. Die EU nahm (und nimmt teilweise immer noch) in der Frauen- und Gleichstellungspolitik eine Vorreiterrolle ein, und die europäische Frauenpolitik war für viele Frauen vor Ort lange Zeit der zentrale Hebel zur Veränderung des Geschlechterverhältnisses.

Leider ist der Elan in der europäischen Gleichstellungspolitik während der Amtszeit der amtierenden Europäischen Kommission unter dem Vorsitz von Barroso etwas erlahmt und bis zur ihrer tatsächlichen Umsetzung bleibt noch viel zu tun. Zwar gibt es rechtliche Vorschriften, es wird so genanntes "Gender Mainstreaming" - die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in allen Phasen des politischen Prozesses - betrieben und es werden Fördermaßnahmen ergriffen. Aufgrund der bestehenden Benachteiligungen von Frauen ist allerdings weiterhin eine aktive und konstruktive Frauenpolitik nötig.

#### Rechtliche Grundlage

Einen Meilenstein auf dem Weg zu Gleichstellung in der EU stellt der **Vertrag von Amsterdam** dar, der im Mai 1999 in Kraft trat. Durch eine Änderung der Bestimmungen über die Ziele der Gemeinschaft und die Übernahme der Bestimmungen des Sozialprotokolls hat dieser Vertrag die Grundsätze der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts im EG-Vertrag verankert. Artikel 2 definiert die Gleichstellung von Männern und Frauen als eine der Aufgaben der EU. Artikel 3 legt fest, dass die Gemeinschaft in allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirkt, "Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern". Artikel 13 sieht zudem vor, dass Parlament und Rat über die im Vertrag enthaltenen Regelungen hinaus Maßnahmen beschließen können, um gegen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts vorzugehen.

#### Maßnahmen und Programme

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Querschnittsthema in allen EU-Programmen der neuen Programmgeneration 2007-2013. In manchen Programmen wird ausdrücklich darauf Bezug genommen, teilweise wird auf die allgemeine Politik der EU in diesem Bereich verwiesen.

Bis 2006 gab es das Aktionsprogramm zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Dieses wurde ab 2007 durch das **Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität Progress** abgelöst, das nun ausdrücklich die Gleichstellung der Geschlechter in einem eigenen Teilprogramm fördert.

Das Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern ist auch in den **Strukturfonds (ESF, EFRE)** integriert. Nachhaltige und integrierte Anstrengungen sollen unternommen werden, die in allen Mitgliedstaaten immer noch bestehenden Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu überwinden. Dabei geht es vor allem um verbesserte Möglichkeiten zur Beteiligung von Frauen

und Männern auf allen Ebenen des Arbeitsmarktes, bessere berufliche Qualifikationen und Fachkompetenzen von Frauen. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll hier gefördert werden.

Dem Problem der Gewalt gegen Frauen, Jugendlichen und Kindern widmet sich das Programm **DAPHNE**. Ziel ist die Verhinderung von körperlicher und psychischer Gewalt und der Schutz von Opfern. Nichtstaatliche und gemeinnützige Organisationen sollen insbesondere Unterstützung für den Aufbau von Netzen und für den Informationsaustausch erhalten. Durch Informationskampagnen soll die Öffentlichkeit stärker sensibilisiert werden. Die Projekte umfassen die Themen häusliche und familiäre Gewalt, ebenso wie die sexuelle Ausbeutung von Kindern und die sexuelle Gewalt gegen Frauen.

Auch in den Bereichen Erziehung und Bildung wurden zahlreiche Initiativen eingeleitet: Das Rahmenprogramm für alle Bereiche der Bildung, das **Programm für Lebenslanges Lernen**, gibt Erziehungsprojekten Vorrang, die die Chancengleichheit von Frauen und Männern berücksichtigen. Das Teilprogramm **LEONARDO DA VINCI** fördert insbesondere Ausbildungsprogramme, die Frauen dazu anregen sollen, sich in Bereichen zu engagieren, in denen sie gewöhnlich beruflich unterrepräsentiert sind.

Um die Bewusstseinsbildung für Gleichberechtigung auch in den Beitrittsländern zu fördern, wird durch das Programm **IPA**, das der Unterstützung der institutionellen, wirtschaftlichen und sozialen Reformprozesse dient, Maßnahmen gefördert, die Demokratie und Menschenrechte stärken und den Schutz und die Förderung von Frauen unterstützen. Auch die Drittstaatsprogramme **ENPI** und **DCI** berücksichtigen weitreichend die Gleichstellung von Männern und Frauen. Das horizontale Programm zur Förderung der Menschenrechte **EIDHR** fördert explizit Projekte zum Schutz von Frauen in Konflikt- und Krisensituationen.

In einer Fülle anderer Programme wird das Thema Gleichstellung zwischen Männern und Frauen aufgegriffen und gefördert.

Eine Liste geförderter Projekte (Studien und Untersuchungen) zum Thema finden Sie hier: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/emplweb/gender\\_equality/index\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/gender_equality/index_de.cfm) .

### **Rolle der europäischen Institutionen**

Von Seiten der Europäischen Kommission ist die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit für Gleichstellungsfragen zuständig. Innerhalb der Generaldirektion sind es zwei Referate: das Referat "**Gleichstellung von Frauen und Männern**" und das Referat "**Gleichstellung, Bekämpfung von Diskriminierungen: Rechtsfragen**". Ersteres koordiniert die Gleichstellungspolitik generell und unterstützt in dieser Funktion die anderen Dienststellen der Kommission dabei, Gender Mainstreaming in ihren jeweiligen Politikfeldern umzusetzen. Dort werden konkrete Maßnahmen in Form von Rechtsvorschriften und Programmen also initiiert. Das zweite Referat überwacht, ob die Rechtsvorschriften auch umgesetzt und durchgeführt werden.

Ende 2006 wurde außerdem auf Vorlage der Kommission eine Verordnung zur Gründung des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen verabschiedet. Der Sitz des neugeschaffenen Instituts wird Vilnius in Litauen sein. Es soll insbesondere Daten zur Geschlechtergleichstellung sammeln und analysieren, um die Institutionen, vor allem die Kommission, in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Institut hat seine Arbeit aufgenommen, derzeit noch in Brüssel.

Im Rat der Europäischen Union werden Frauenthemen insbesondere in Zusammensetzung der Arbeits- und SozialministerInnen behandelt.

Das Europäische Parlament hat im Bereich der Gleichstellung vor allem seit der Einsetzung des **Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit** im Juli 1984 eine sehr wichtige Rolle gespielt. Der Ausschuss prüft Gesetzesvorlagen, Verfahrensweisen und Aktionsprogramme bezüglich ihrer Auswirkungen auf Frauen und organisiert öffentliche Anhörungen zu aktuellen Themen. Im letzten halben Jahr diskutierte der Frauenausschuss u.a. die Lohnungleichheit zwischen

Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gewalt gegen Frauen und Frauen in der Wissenschaft.

## II. FRAUEN IN DER EU

### Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Beschäftigung ist ein wesentlicher Faktor für die **(wirtschaftliche) Unabhängigkeit von Frauen** und somit ein Schlüsselement für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Frauen werden im Hinblick auf Beschäftigung benachteiligt:

- niedrigere Löhne und Gehälter als Männer für gleiche Beschäftigung. Das Lohngefälle beträgt im EU-weiten Durchschnitt 15, in Deutschland sogar 22 Prozent.
- Beschränkung auf Teilzeittätigkeiten und daraus resultierende niedrigere Altersrenten. EU-weit arbeiten 30 Prozent der Frauen in Teilzeit, in Deutschland gut 45 Prozent, gleichzeitig aber nur 7 Prozent der Männer.
- Mehr Frauen als Männer in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Der Grundsatz "Gleiches Geld für gleiche Arbeit" wurde schon mit den Römischen Verträgen 1957 bindend, eine entsprechende Richtlinie besteht seit 30 Jahren. Die GRÜNEN sind der Meinung, dass es nun wirklich Zeit für die Umsetzung ist!

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mädchen und Frauen haben die Männer in Schule und Studium längst überholt. Im Berufsleben aber gibt es einen Knick, und Frauen fallen oft zurück.

In der Lissabon-Strategie der EU wird Gleichstellung als der Schlüssel zu Wachstum und Beschäftigung definiert. Um Gleichstellung im beruflichen Leben zu erreichen, bedarf es u.a. einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Lissabon-Strategie legt dabei folgende Ziele für die Kinderbetreuung fest: 2010 müssen für 33 Prozent der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren Betreuungseinrichtungen vorhanden sein, und für 90 Prozent der Kinder ab 3 bis zum schulpflichtigen Alter.

Die deutschen GRÜNEN fordern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Auch in der Pflege von älteren Familienangehörigen, die häufig von den Frauen geleistet wird, darf die Erwerbstätigkeit von Frauen nicht einschränken, daher bedarf es insbesondere des Ausbaus der ambulanten und häuslichen Pflege.

Zudem ist ein Umdenken hinsichtlich der Arbeits- und Unternehmenskultur nötig, indem zum Beispiel Arbeitszeiten und Arbeitsorte familiengerecht gestaltet werden. Der aktuelle Kompromiss des Rats zur Arbeitszeit (wöchentliche Höchstarbeitszeiten von mehr als 65 Stunden) wirkt diesem Ziel eindeutig entgegen.

### Frauen in Führungspositionen

Frauen sind in Führungspositionen stark unterrepräsentiert. Der Frauenanteil in den Vorständen der 160 Aktiengesellschaften in den wichtigsten deutschen Börsenindizes beträgt gerade einmal 2,5 Prozent, nur 15 der Unternehmen haben überhaupt weibliche Vorstandsmitglieder. In den Aufsichtsräten sieht es auf den ersten Blick mit rund 9 Prozent weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern etwas besser aus. Allerdings stellt von diesen 82 Prozent die Arbeitnehmerseite.

Deutschland hinkt anderen Ländern damit hinterher, allen voran natürlich Norwegen, wo seit Anfang 2008 40 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder in börsennotierten Unternehmen Frauen sein müssen, sonst verliert das Unternehmen seine Börsenzulassung.

Die GRÜNEN im Bundestag fordern ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das Frauen einen verbesserten Zugang zu Führungspositionen verschafft.

## Frauen in der Politik

Frauen sind in politischen Ämtern, Posten und Gremien unterrepräsentiert. Im Europäischen Parlament beträgt die Frauenquote rund 31 Prozent, allerdings ist dies im Vergleich zu manch nationalem Parlament in den Mitgliedstaaten immer noch hoch. Zudem gelang es, auch durch Bemühungen des Europäischen Parlaments, dass der Frauenanteil nach der letzten Beitrittsrunde 2004/07 nicht sank. Dies war zu befürchten gewesen, lässt sich doch ein deutliches Ost-West-Gefälle beim Anteil von Frauen in politischen Ämtern, Mandaten und Posten beobachten. Zur gleichberechtigten Vertretung von Frauen in der Politik fordern die GRÜNEN eine Frauenquote. Die GRÜNEN setzen diese konsequent um: innerhalb der Partei sind alle Gremien und Wahllisten hälftig besetzt, und zwar nach dem Reißverschlussprinzip. So wird verhindert, dass zwar die Hälfte der Plätze von Frauen besetzt ist, diese sich aber auf aussichtslosen Plätzen am Ende der Liste befinden.

## Frauen und Wissenschaft

In den meisten europäischen Staaten liegt der Anteil der weiblichen Graduierten über dem ihrer männlichen Kollegen, auf dem wissenschaftlichen Arbeitsmarkt dominieren indes nach wie vor die Männer. EU-weit sind 50 Prozent der Studierenden weiblich, über 40 Prozent der Doktorgrade werden an Frauen vergeben - aber in der Regel sind nur rund 20 Prozent der leitenden akademischen Positionen von Frauen besetzt.

Im 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) 2007-2013 soll Chancengleichheit, wie schon im 6. FRP, ihren Ausdruck finden. So sollen Frauen einerseits verstärkt in den Evaluierungs- und Konsultationsgremien beteiligt werden (mindestens 40 Prozent). Andererseits sollen nach Möglichkeit auch die durch das FRP geförderten Projekte inhaltlich Genderaspekte aufgreifen. Zudem sollen Wissenschaftlerinnen grundsätzlich stärker in EU-Forschungsprojekten beteiligt werden. Im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms, dem Vorgängerprogramm, war dies ein explizites Auswahlkriterium, d.h. wenn zwei Anträge bei allen anderen Kriterien gleich abschnitten, konnte die Beteiligung von Frauen den Ausschlag geben, welches der Projekte unterstützt wurde. Die GRÜNEN fordern, das so genannte Kaskadenmodell anzuwenden, bis Frauen und Männer auf allen Hierarchiestufen in der Wissenschaft gleichberechtigt vertreten sind. Dabei wird der Frauenanteil in jeder Beschäftigungsgruppe an den der jeweils darunter liegenden angepasst.

## Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter, sie kann körperlicher oder psychischer Natur sein. Zwangsheirat, Vergewaltigung in der Ehe, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, demütigendes Verhalten, Isolation, Einschüchterung, Tyrannisierung oder Verfolgung sind die vielfältigen Gesichter der Gewalt gegen Frauen. Sie verletzt Persönlichkeitsrechte und vor allem die Menschenwürde.

Ein großes Problem ist häusliche Gewalt. Sie kommt in allen sozialen Schichten vor. In der EU ist eine von fünf Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt durch ihren männlichen Partner geworden; in 25 Prozent aller gemeldeten Gewaltverbrechen greift ein Mann seine Partnerin tödlich an. Jedes Jahr müssen Tausende von Frauen und Kindern ihr Zuhause verlassen, weil sie Opfer von Missbrauch werden.

Die Europäische Union hat sich **eine vollkommene Ächtung von Gewalt gegen Frauen** zum Ziel gesetzt. Dabei setzt sie u. a. auf eine **stärkere Sensibilisierung der europäischen** Bürgerinnen und Bürger für das Thema der Gewalt gegen Frauen und insbesondere für das Thema der häuslichen Gewalt. Die Mitgliedstaaten haben verschiedene Maßnahmen eingeleitet. Einige EU-Länder haben Notrufnummern eingerichtet, um den Opfern zu helfen, andere landesweite Bewusstseinskampagnen organisiert. Der Europarat, der generell auf diesem Gebiet sehr aktiv ist, startete im November 2006 eine Kampagne zum Thema Gewalt gegen Frauen, unter besonderer Berücksichtigung häuslicher Gewalt.

Die GRÜNEN fordern eine Richtlinie zu Gewalt gegen Frauen, welche eine klare rechtliche Grundlage schafft, die in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss.



## Frauen in ländlichen Gebieten

In der Landwirtschaft arbeiten viele Frauen **in Partnerschaft mit ihrem Ehemann** oder der Familie. Größtenteils entfällt dadurch der individuelle Anspruch auf EU-Finanzhilfen, da die registrierten Landwirte Männer sind. Oft übernehmen Frauen zusätzlich den größten Anteil der Arbeit im Haushalt. Das hat zur Folge, dass es für sie schwierig ist, einer eigenständigen Betätigung nachzugehen.

Die spezifische Strukturfondsverordnung für die Landwirtschaft erklärt, dass ein allgemeines Ziel der Fonds im „Abbau der Diskriminierungen und der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern lieg[e], mit Unterstützung der Projekte, die von Frauen vorgeschlagen und durchgeführt werden“. Allerdings wird die Gleichstellung noch nicht konsequent genug umgesetzt. Die GRÜNEN fordern daher **systematisches Gender Mainstreaming** in allen ländlichen Entwicklungsprogrammen.

## Migrantinnen in der EU

Migrantinnen erfahren häufig eine doppelte Diskriminierung - als Frau und als Migrantin. Daher ist es besonders wichtig, gerade Migrantinnen durch gezielte Förderung zu integrieren. Bildung stellt dabei einen entscheidenden Bestandteil dar, denn der soziale Status hängt zum Großteil vom ausgeübten Beruf ab. Insbesondere in qualifizierten Berufen führen Migrantinnen immer noch eine Randexistenz. Das Potenzial der (jungen) Migrantinnen wird dabei verschwendet.

Viele Migrantinnen kommen in einen EU-Mitgliedsstaat mit so genannten **abgeleiteten Rechten**, d.h. ihr Aufenthaltsrecht ist verbunden mit dem Status ihres Ehemannes. Im Falle einer Trennung, Scheidung oder seines Todes müssen die Frauen fürchten, abgeschoben zu werden. Die GRÜNEN fordern daher für Frauen, die im Zuge der Familienzusammenführung nach Europa kommen, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht.

## III. FRAUEN WELTWEIT

Frauen weltweit, insbesondere in den so genannten Entwicklungsländern, sind vielfältigen Problemen ausgesetzt. So haben sie einen schlechteren Zugang zu Bildung (von 770 Mio. erwachsenen Analphabeten sind zwei Drittel Frauen) und ihr Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen ist unzureichend. Frauen werden durch eine unausgeglichene Verteilung von Grund- und Landbesitz benachteiligt, ihr politischer Einfluss liegt weit unter dem von Männern und sie leiden in besonderem Maße unter gewaltsamen Konflikten und Kriegen.

Für eine nachhaltige Entwicklung und eine Armutsreduzierung ist die Gleichstellung der Geschlechter essentiell. Auch in der friedlichen Konfliktprävention und -lösung kommt Frauen eine entscheidende Rolle zu. Dazu muss die Strategie des Gender Mainstreaming in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit verankert werden, um in Verbindung mit spezifischen Frauenförderprogrammen zu einer Gleichstellung der Geschlechter beizutragen.

Frauen müssen verstärkten Zugang zu Bildung, Gesundheitsdienstleistungen, ökonomischen (z.B. in Form von Mikrokrediten) und politischen Ressourcen erhalten.



# Strukturfonds

Der Europäische Sozialfonds

Der Europäische Fonds für  
Regionalentwicklung

Der Kohäsionsfonds

# Strukturfonds

## Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird im Einklang mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie durchgeführt und hat vier Schwerpunkte: Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Beteiligung am Arbeitsmarkt, Förderung der sozialen Eingliederung durch die Bekämpfung von Diskriminierung und durch die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Personengruppen sowie Förderung von Partnerschaften für Reformvorhaben in den Bereichen Beschäftigung und Eingliederung.

### Ziele

Ziele des ESF sind:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen
- Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und der Beteiligung am Arbeitsmarkt
- Eingliederung von Benachteiligten und Bekämpfung von Diskriminierungen
- Stärkung des Humankapitals
- Förderung von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen für Reformen

### Maßnahmen

Der ESF fördert folgende Maßnahmen:

- innovative transnationale und interregionale Maßnahmen als horizontaler Ansatz oder Priorität in den Programmen
- Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität
- Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung, insbesondere auch durch einen Zugang benachteiligter Menschen zur Beschäftigung
- Maßnahmen zur Verringerung nationaler, regionaler und lokaler Disparitäten bei der Beschäftigung
- Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie

### Förderbereiche

#### Ziele 1 und 2: Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit

Im Rahmen der Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ unterstützt der ESF Aktionen in den Mitgliedstaaten, die auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet sind:

- Verbesserung des Zugangs von Arbeitssuchenden und nicht erwerbstätigen Personen zum Arbeitsmarkt und Verbesserung ihrer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Vermeidung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, Förderung des aktiven Alterns, eines längeren Arbeitslebens und Erhöhung der Beteiligung am Arbeitsmarkt, insbesondere durch:
  - Durchführung von aktiven und präventiven Maßnahmen zur frühzeitigen Bedarfsermittlung mit individuellen Aktionsplänen und personalisierter Unterstützung, wie auf den Einzelfall zugeschnittene Fortbildung, Arbeitsplatzsuche, Arbeitsplatzverlagerungen und Mobilität, selbstständige Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung — dazu gehören auch Genossenschaften, Anreize zur Förderung der Teilnahme am Arbeitsmarkt, flexible Mechanismen, durch die ältere ArbeitnehmerInnen länger erwerbstätig bleiben, und Maßnahmen zur besseren **Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben**, unter anderem die Erleichterung des **Zugangs zur Kinderbetreuung** und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen;
  - durchgängige **Berücksichtigung der Gleichstellung**, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des **Zugangs von Frauen zur Beschäftigung**, zur Erhöhung der dauerhaften **Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben** und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens und Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt, unter anderem indem die direkten und **indirekten Ursachen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles angegangen werden**;
  - gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und somit der besseren sozialen Eingliederung der Migranten, Erleichterung der geografischen und beruflichen Mobilität der Arbeitnehmer und Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, auch durch Beratung, Sprachschulung und Anerkennung von Kompetenzen und erworbenen Fähigkeiten.
- Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen im Hinblick auf ihre dauerhafte Eingliederung ins Erwerbsleben und Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere durch:
  - Förderung von Konzepten für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen wie sozial ausgegrenzten Personen, Schulabbrechern, Minderheiten, Menschen mit Behinderungen und Menschen, die abhängige Personen betreuen, ins Erwerbsleben durch Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit unter anderem im Bereich der Sozialwirtschaft, durch Zugang zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie durch begleitende Maßnahmen und geeignete Hilfs-, Gemeinschafts- und Betreuungsdienste, die die Beschäftigungsmöglichkeiten verbessern;
  - Förderung der Akzeptanz der Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz und Bekämpfung der Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen im Arbeitsmarkt, unter anderem durch Sensibilisierungsmaßnahmen, Einbeziehung lokaler Bevölkerungsgruppen und Unternehmen sowie Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen.

### Antragsberechtigte

Unternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Kommunen, NRO, Verbände, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Schulen, Universitäten; ausschließlich aus EU-Mitgliedstaaten.

### Antragsfristen

Bitte kontaktieren Sie Ihre regionalen Ansprechpartner hinsichtlich aktueller Fristen.

## Informationen

Weitere Informationen finden sich auf der Webseite der Europäischen Kommission:  
[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/fse/ce\\_1081\(2006\)\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/fse/ce_1081(2006)_de.pdf)

## ESF – Bundesprogramme

Folgende Bundesressorts mit entsprechenden Programmen sind an der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms beteiligt:

### *Bundesministerium für Bildung und Forschung*

#### **Akademikerprogramm (AKP)**

Das Programm fördert die berufliche Integration zugewanderter **Akademiker/-innen**.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22970/2007-12-19-esf-akademikerprogramm.html>

#### **Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt (AQUA)**

Neben Zugewanderten nehmen nun auch hiesige (deutsche) arbeitslose **Akademiker/innen** an Studienergänzungen, die in Kooperation mit Hochschulen durchgeführt werden, teil.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22972/2007-12-19-esf-aqua.html>

#### **Power für Gründerinnen**

Ziel ist die strukturelle Verbesserung der Zugangswege von Frauen und ihre Motivierung zur Existenzgründung.

<http://www.bmbf.de/foerderungen/4464.php>

#### **FRAUEN an der Spitze**

Hier geht es um Strategien zur und Realisierung der Durchsetzung von Chancengleichheit für **Frauen** in Bildung und Forschung.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22980/2007-12-19-esf-FRAUEN-an-der-spitze.html>

### *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

#### **Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung**

Das Programm zur betrieblich unterstützen Kinderbetreuung zielt darauf ab, kleine und mittlere Betriebe mit bis zu 1.000 Beschäftigten für ein Engagement in der Kinderbetreuung zu gewinnen.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22990/2007-12-19-esf-kinderbetreuung.html>

#### **Initiative Lokale Bündnisse für Familie**

Unterstützt werden Netzwerke durch die Einrichtung eines Servicebüros, das Bündnissen und Bündnisinteressierten kostenlose Beratungsangebote zur Initiierung, Weiterentwicklung, Vernetzung und Koordinierung Lokaler Bündnisse für Familie bietet.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22992/2007-12-19-esf-lokale-buendnisse.html>

## Der Europäische Fonds zur regionalen Entwicklung (EFRE)

Der EFRE soll der Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhaltes in der EU dienen. Hierfür finanziert die EU aus dem EFRE gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Regionalentwicklung. Fördermittel daraus stehen immer nur in Form von Programmen der Mitgliedsländer bzw. der jeweiligen Regionen, nicht aber direkt von der EU für Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen zur Verfügung. Ein zentraler Aspekt ist die Unterstützung von Industriegebieten mit rückläufiger Entwicklung und von rückständigen Gebieten bei der Umstellung.

Aus dem EFRE sollen Projekte gefördert werden, die sich für die Stärkung der Wirtschaft in den weniger entwickelten Regionen einsetzen z.B. durch Forschungsaktivitäten, den Ausbau von Verkehrsnetzen, Fremdenverkehr oder Umweltschutzmaßnahmen.

Eine besondere EFRE-Förderung sollen die Gebiete in äußerster Randlage (die Azoren, Madeira, die Kanarischen Inseln und die französischen Überseedepartements Guadeloupe, Guyana, Martinique und Réunion) erhalten. Hier sollen die Mehrkosten ausgeglichen werden, die durch die besondere wirtschaftliche, soziale, topografische und klimatische Lage dieser Gebiete entstehen.

### Ziele

Ziele des EFRE sind:

- Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhaltes und Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte durch Förderung der strukturellen Entwicklung und Anpassung der Regionalwirtschaften (einschließlich der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung und der rückständigen Gebiete) und durch grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit.
- Der EFRE bezieht dabei die Prioritäten der Gemeinschaft ein, insbesondere der Notwendigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu stärken, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten und eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

### Maßnahmen

Der EFRE konzentriert seine Unterstützung auf thematische Prioritäten. Art und Umfang der Maßnahmen müssen die unterschiedlichen Charakteristika der drei Ziele „Konvergenz“, „Regionale Wettbewerbstätigkeit und Beschäftigung“ und „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ widerspiegeln.

Aus dem EFRE wird Finanzhilfe geleistet für:

- produktiven Investitionen, die zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze beitragen, und zwar in erster Linie durch Direktbeihilfen für Investitionen vor allem in kleine und mittlere Unternehmen (KMU);

- Investitionen in die Infrastruktur;
- Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung: Unterstützung von Unternehmen und Dienstleistungen für Unternehmen, insbesondere KMU, die Schaffung und der Ausbau von Finanzierungsinstrumenten wie Risikokapital, Darlehens- und Garantiefonds, lokale Entwicklungsfonds und zinsverbilligte Darlehen, die Vernetzung, die Zusammenarbeit sowie der Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen, Städten sowie den relevanten Akteuren aus der Gesellschaft, der Wirtschaft und dem Umweltbereich;
- technische Hilfe

### Förderbereiche

Darüber hinaus kann der EFRE zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Verwaltungsbehörden, zur grenzüberschreitenden Integration des Arbeitsmarktes, zu lokalen Beschäftigungsinitiativen, zur **Gleichstellung von Frauen** und Männern und zur Chancengleichheit, zu Fortbildung und sozialer Eingliederung, sowie zur gemeinsamen Nutzung von Humanressourcen und Einrichtungen für Forschung und technologische Entwicklung beitragen.

### Interreg IV 2007-2013

- Aufbauend auf den Erfahrungen mit der bisherigen Gemeinschaftsinitiative Interreg hat die EU-Kommission für die Strukturfondsperiode 2007-2013 ein neues Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ geschaffen, das auf die harmonische und ausgewogene Integration der Union ausgerichtet ist und der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch gemeinsame lokale und regionale Initiativen dienen soll. Die Maßnahmen werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert und konzentrieren sich auf integrierte Programme, die auf die Verwirklichung der wichtigsten Gemeinschaftsprioritäten im Zusammenhang mit den Zielen von Lissabon und Göteborg ausgerichtet sind.
- Die Interreg -Initiative, hat zum Ziel, regionale grenzüberschreitende Aktivitäten zu unterstützen, um die Bevölkerung an den Binnen- und Außengrenzen der Europäischen Union einander näher zu bringen.
- Mehr Wachstum und Beschäftigung für alle Regionen und Städte der Europäischen Union – das ist die Kernbotschaft der Kohäsionspolitik und ihrer Instrumente zwischen 2007 und 2013. In diesem Zeitraum wird sich die bis dato größte Investition der EU durch kohäsionspolitische Instrumente auf 308 Mrd. EUR (zu Preisen des Jahres 2004) belaufen. Mit den Finanzmitteln sollen regionale Wachstumsprogramme gefördert und Anreize zur Schaffung von Arbeitsplätzen gegeben werden.
  - 82 % des Gesamtbetrags werden auf das Konvergenzziel konzentriert, im Rahmen dessen die ärmsten Mitgliedstaaten und Regionen in den Genuss der Förderung kommen.
  - In den übrigen Regionen werden etwa 16 % der Mittel aus den Strukturfonds dazu verwendet, Innovation, nachhaltige Entwicklung, eine bessere Zugänglichkeit und Ausbildungsprojekte im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zu fördern.
  - Weitere 2,5 % werden für die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (= Interreg IV) bereitgestellt.

#### Interreg IV 2007-2013 umfasst drei Teilgebiete:

- Im Rahmen von **Interreg IV A** werden **grenzüberschreitenden Kooperationen** gefördert

- Im Rahmen von **INTERREG IV B** werden **transnationale Kooperationen** mit Partnern aus wenigstens drei EU-Staaten von der EU gefördert.
- **INTERREG IV C** ermöglicht **europaweite Kooperationen**.

#### **Weitere Informationen:**

[www.interreg.org](http://www.interreg.org)

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/regulation/newregl0713\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/newregl0713_de.htm)

Hier können Sie die Karte der förderfähigen Grenzregionen in der EU27 herunterladen :

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/images/map/cooperat2007/crossborder/crossborder25\\_eu\\_06.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/images/map/cooperat2007/crossborder/crossborder25_eu_06.pdf)

#### **Interreg IV A 2007-2013**

Im Rahmen von Interreg IV A werden grenzüberschreitende Kooperationen gefördert. Interreg IV A fördert die länderübergreifende Zusammenarbeit benachbarter Gebiete in Europa. Gemeinsame Projekte sollen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Grenzregionen voranbringen. In der Förderperiode 2007-2013 werden die inhaltlichen Schwerpunkte auf drei konzentriert, wobei die ersten beiden sich auf die Umsetzung der Lissabon- und Göteborg-Strategie der EU beziehen.

#### **Antragstellung** (alle Regionen):

Als Datum der Antragstellung gilt das Datum, zu dem ein vollständig ausgefülltes Antragsformular inklusive aller erforderlichen Anlagen bei dem zuständigen regionalen Programmmanagement oder dem Gemeinsamen Sekretariat eingereicht wird.

#### **Interreg IV B 2007-2013**

Im Rahmen von INTERREG IV B werden transnationale Kooperationen mit Partnern aus wenigstens drei EU-Staaten von der EU gefördert. Ziel von Interreg B ist es, die transnationale Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung zu fördern.

Kooperationsgebiete:

- Alpine Space (das operationelle Programm finden Sie unter: <http://www.alpinespace.org/2007-20130.html?&L=51372>)
- Central European Space/CEUS (das operationelle Programm finden Sie unter: [http://www.central2013.eu/uploads/tx\\_documentdownload/OP\\_Central\\_Europe\\_approved\\_EC\\_\\_2007\\_12\\_03.pdf](http://www.central2013.eu/uploads/tx_documentdownload/OP_Central_Europe_approved_EC__2007_12_03.pdf) ; Ausschreibungen können Sie hier verfolgen: <http://www.berlin.de/rbmskzl/europa/foerderprogramme/ceus.html> oder <http://www.central2013.eu/working-with-central/how-to-apply.html?PHPSESSID=7b6402b01731a291e12520507c1ee8f0>)
- North Sea Region (das operationelle Programm finden Sie unter: [http://northsearegion.eu/files/user/File/IVB%20Key%20Documents/Background%20Documents/Operational\\_Programme\\_Interreg\\_IVB\\_North\\_Sea\\_Region.PDF](http://northsearegion.eu/files/user/File/IVB%20Key%20Documents/Background%20Documents/Operational_Programme_Interreg_IVB_North_Sea_Region.PDF) ; Ausschreibungen können Sie hier verfolgen: <http://www.northsearegion.eu/ivb/content/show/&tid=98>)



- North-West Europe (NWE) (das operationelle Programm finden Sie unter: <http://www.nweurope.org/page/document.php?p=182#downloads> ; Ausschreibungen können Sie hier verfolgen: <http://www.nweurope.org/> )
- Baltic Sea Region (das operationelle Programm finden Sie unter: <http://www.bsrinterreg.net/programm/2007-2013.html> ; Übersicht über mögliche Interreg IV B Förderkategorien und die Operationellen Programme gibt es auf: [http://www.bbr.bund.de/nn\\_21696/DE/Forschungsprogramme/FoerderprogrammInterregIIB/Interreg\\_Ver\\_C3\\_B6ffentlichungenDownloads.html](http://www.bbr.bund.de/nn_21696/DE/Forschungsprogramme/FoerderprogrammInterregIIB/Interreg_Ver_C3_B6ffentlichungenDownloads.html) )

Weitere Informationen:

[http://www.bbr.bund.de/cln\\_005/nn\\_25748/EN/ResearchProgrammes/INTERREGIIB/Interreg\\_PublicationsDownloads.html](http://www.bbr.bund.de/cln_005/nn_25748/EN/ResearchProgrammes/INTERREGIIB/Interreg_PublicationsDownloads.html)

### **Interreg IV C 2007-2013**

**INTERREG IV C** ermöglicht **europaweite Kooperationen**. Interreg IV C wird einen klaren Schwerpunkt auf **regionale Entwicklungspolitik** in den Bereichen **Innovation, Wissen, Wirtschaft, Umwelt** und **Risikoprävention**, legen. Es werden verschiedene interregionale Kooperationsprojekte und Netzwerke gegründet.

Unter der folgenden Adresse finden Sie wichtige Informationen zu **Interreg IV C**: [http://www.berlin.de/rbmskzl/europa/foerderprogramme/interreg\\_ivc.html](http://www.berlin.de/rbmskzl/europa/foerderprogramme/interreg_ivc.html)

Das operationelle Programm **des Interreg IV C** finden Sie unter der folgenden Adresse:

<http://www.interreg3c.net/sixcms/media.php/5/2007-02-08+INTERREG+IVC+presentation.pps>

Weitere wichtige Informationen finden Sie unter:

[http://www.interreg4c.net/load/2007-09-26\\_IVC\\_Programme\\_Manual\\_Final.pdf](http://www.interreg4c.net/load/2007-09-26_IVC_Programme_Manual_Final.pdf)

[http://www.interreg3c.net/web/fic\\_en](http://www.interreg3c.net/web/fic_en)

<http://www.interreg4c.eu/>

### **Antragsberechtigte**

Unternehmen, KMU, kommunale Einrichtungen, Landkreise, freie Träger, Verbände, NRO, Sozial-, Kultur- und Bildungseinrichtungen.

### **Antragsfristen**

Bitte kontaktieren Sie Ihre regionalen Ansprechpartner hinsichtlich aktueller Fristen.

### **Informationen**

Weitere Informationen finden sich auf der Webseite der Europäischen Kommission: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/feder/ce\\_1080\(2006\)\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/feder/ce_1080(2006)_de.pdf)

# Beschäftigung

**Progress:  
Gemeinschaftsprogramm für  
Beschäftigung und soziale  
Solidarität**

# Beschäftigung

## PROGRESS: Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität

Das Programm PROGRESS – “Programme for Employment and Social Solidarity” – soll zur Umsetzung der sozialpolitischen Agenda, dem Fahrplan für Beschäftigung und Soziales in der Gesamtstrategie von Lissabon, beitragen und die mit dem ESF durchgeführten Maßnahmen ergänzen. Die vier ehemaligen Aktionsprogramme - Bekämpfung von Diskriminierungen (2001-2006), **Gleichstellung von Frauen** und Männern (2001-2005), Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie Anreize für mehr Beschäftigung – werden so in einem Programm zusammengefasst.

Die fünf wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Programms sind: Beschäftigung, Sozialschutz und soziale Integration, Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung und Vielfalt sowie Gleichstellung der Geschlechter.

### Fördermittel

- Ca. 657 Millionen € zwischen 2007 und 2013
- Die Aufteilung der Fördermittel ist nach Förderbereichen vorgesehen: Beschäftigung 23 %, Sozialschutz und soziale Integration 30 %, Arbeitsbedingungen 10 %, Nichtdiskriminierung und Vielfalt 23 %, Gleichstellung der Geschlechter 12 %

### Ziele

Ziele von PROGRESS sind die

- Verbesserung der Kenntnisse und des Verständnisses der Lage in den Mitgliedstaaten und anderen teilnehmenden Ländern durch Analyse, Bewertung und genaue Beobachtung der Maßnahmen;
- Unterstützung der Entwicklung statistischer Instrumente und Methoden sowie gemeinsamer, **gegebenenfalls nach Geschlecht** und Altersgruppen aufgegliederter Indikatoren in den vom Programm abgedeckten Bereichen;
- gegebenenfalls Unterstützung und Überwachung der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der strategischen Ziele der Gemeinschaft in den Mitgliedstaaten sowie Bewertung ihrer Wirksamkeit und Auswirkungen;
- Förderung von Netzarbeit und wechselseitigem Lernen sowie Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren und innovativer Konzepte auf europäischer Ebene;
- Sensibilisierung der Beteiligten und der Öffentlichkeit für die Strategien und Ziele der Gemeinschaft, die im Rahmen jedes der fünf Programmteile verfolgt werden;
- gegebenenfalls Verbesserung der Fähigkeit der wichtigsten Basisnetzwerke auf europäischer Ebene zur Förderung, Unterstützung und Weiterentwicklung der Strategien und Ziele der Gemeinschaft.

Das Gender-Mainstreaming wird im Rahmen aller Programmteile und -tätigkeiten gefördert.

## Förderbereich u.a.

- **Gleichstellung der Geschlechter**
  - Verbesserung des Verständnisses der Lage in Bezug auf die **Gleichstellungsproblematik und das Gender-Mainstreaming**, insbesondere durch Analysen und Studien, die Entwicklung von Statistiken und gegebenenfalls Indikatoren sowie durch die Bewertung der Wirksamkeit und der Auswirkungen der bestehenden Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren;
  - Unterstützung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts im Bereich der **Geschlechtergleichstellung** durch wirksame Überwachung, Durchführung von Fachseminaren und Netzarbeit von **Fachstellen im Bereich Gleichstellung**;
  - Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte — auch unter den Sozialpartnern, und anderen Beteiligten — über die wichtigsten Herausforderungen und **politischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter** und dem Gender-Mainstreaming;
  - Entwicklung der Fähigkeit der wichtigsten Basisnetzwerke auf europäischer Ebene, die Strategien und politischen Ziele der Gemeinschaft zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

## Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- analytische Aktivitäten:
  - Sammlung, Entwicklung und Verbreitung von Daten und Statistiken;
  - Entwicklung und Verbreitung gemeinsamer Methoden und — gegebenenfalls — Indikatoren oder Referenzwerte;
  - Durchführung von Studien, Analysen und Untersuchungen sowie Verbreitung der Ergebnisse;
  - Durchführung von Evaluierungen und Folgenabschätzungen sowie Verbreitung der Ergebnisse;
  - Ausarbeitung und Veröffentlichung von Leitfäden, Berichten und Schulungsmaterial über das Internet oder andere Medien;
- Aktivitäten in den Bereichen wechselseitiges Lernen, Sensibilisierung und Verbreitung:
  - Ermittlung und Austausch bewährter Verfahren, innovativer Konzepte und Erfahrungen sowie gegenseitige Bewertungen und wechselseitiges Lernen im Rahmen von Sitzungen/Workshops/Seminaren auf Gemeinschafts-, transnationaler oder nationaler Ebene, soweit möglich unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten;
  - Veranstaltung von Konferenzen/Seminaren;
  - Veranstaltung von Konferenzen/Seminaren zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und von gemeinschaftlichen Strategiezielen;
  - Organisation von Medienkampagnen und -ereignissen;
  - Zusammenstellung und Veröffentlichung von Material zur Verbreitung von Informationen und Ergebnissen des Programms;

- Unterstützung der Hauptakteure:
  - Beteiligung an den Betriebskosten der wichtigsten Basisnetzwerke auf europäischer Ebene, deren Tätigkeiten mit der Verwirklichung der Ziele dieses Programms zusammenhängen;
  - Organisation von Arbeitsgruppen nationaler Beamter zur Überwachung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts;
  - Finanzierung von Fachseminaren für Fachleute, Beamte in Schlüsselpositionen und andere wichtige Akteure;
  - Netzarbeit von Fachorganisationen auf europäischer Ebene;
  - Finanzierung von Expertennetzen;
  - Finanzierung von Beobachtungsstellen, die auf europäischer Ebene tätig sind;
  - Austausch von MitarbeiterInnen der nationalen Behörden;
  - Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen.

### **Antragsberechtigte**

Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen und/oder privaten Stellen, Einrichtungen und Akteure, insbesondere:

- die Mitgliedstaaten,
- die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und -vermittlungen,
- die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften,
- im Gemeinschaftsrecht vorgesehene Fachstellen,
- die Sozialpartner,
- NRO, insbesondere solche, die auf europäischer Ebene organisiert sind,
- Hochschuleinrichtungen und Forschungsinstitute,
- Bewertungssachverständige,
- die nationalen statistischen Ämter,
- die Medien.

### **Antragsfristen**

Antragsfristen werden auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit veröffentlicht:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/emplweb/tenders/index\\_calls\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/tenders/index_calls_de.cfm)

### **Informationen**

Weitere Informationen finden sich auf der Webseite der Europäischen Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:315:0001:0008:DE:PDF>

# Bildung & Jugend

Integriertes Aktionsprogramm  
im Bereich des Lebenslangen  
Lernens

Erasmus Mundus

Jugend in Aktion

## Bildung & Jugend

### Integriertes Aktionsprogramm im Bereich des Lebenslanges Lernens

Die zahlreichen Förderprogramme im Bereich Bildung sind seit 2007 von einem einzigen „Integrierten Aktionsprogramm im Bereich des Lebenslangen Lernens“ abgelöst worden. Dieses Aktionsprogramm setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- vier sektoralen Programmen: COMENIUS, ERASMUS, LEONARDO DA VINCI, GRUNDTVIG
- einem Querschnittsprogramm
- dem Programm „Jean Monnet“

Bisherige Förderprogramme sowie thematische Schwerpunkte im Bereich Bildung sind in das neue Aktionsprogramm integriert worden. Dieses läuft von 2007 bis 2013 und ist für diesen Zeitraum mit einem Gesamtbudget von 13,62 Mrd. € ausgestattet.

Allgemeines Ziel des Programms ist es, durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft entwickelt – einer Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt, in der zugleich der Schutz der Umwelt für künftige Generationen gewährleistet ist. Der Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Gemeinschaft sollen gefördert werden, damit sich diese zu einer weltweiten Qualitätsreferenz entwickeln.

#### Spezifische Ziele

Konkrete Ziele des Integrierten Aktionsprogramms sind

- Beitrag zur Entwicklung eines hochwertigen lebenslangen Lernens und Förderung von hohen Leistungsstandards, Innovation sowie einer europäischen Dimension innerhalb der einschlägigen Systeme und Verfahren;
- Unterstützung der Verwirklichung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens;
- Unterstützung der Verbesserung der Qualität, Attraktivität und Zugänglichkeit der in den Mitgliedstaaten verfügbaren Angebote für lebenslanges Lernen;
- Stärkung des Beitrags des lebenslangen Lernens zum sozialen Zusammenhalt, zur aktiven Bürgerschaft, zum interkulturellen Dialog, **zur Gleichstellung der Geschlechter** und zur persönlichen Entfaltung;
- Unterstützung der Förderung von Kreativität, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigungsfähigkeit und Entwicklung von Unternehmergeist;
- Beitrag zur Steigerung der Beteiligung von Menschen aller Altersgruppen am lebenslangen Lernen, einschließlich Menschen mit besonderen Bedürfnissen und benachteiligte Gruppen, ungeachtet ihres sozioökonomischen Hintergrunds;
- Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt;
- Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;



- Stärkung der Rolle des lebenslangen Lernens bei der Entwicklung eines europäischen Bürgersinns auf der Grundlage der Sensibilisierung für Menschenrechte und Demokratie und deren Achtung sowie bei der Förderung von Toleranz und Respekt für andere Menschen und Kulturen;
- Förderung der Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa;
- Förderung des bestmöglichen Einsatzes von Ergebnissen, innovativen Produkten und Prozessen sowie Austausch vorbildlicher Verfahren in den vom Programm für lebenslanges Lernen abgedeckten Bereichen zur Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung.

## Maßnahmen

- Mobilität von Einzelpersonen beim lebenslangen Lernen;
- bilaterale und multilaterale Partnerschaften;
- multilaterale Projekte, die insbesondere auf die Förderung der Qualität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung durch grenzüberschreitenden Innovationstransfer ausgerichtet sind;
- unilaterale und nationale Projekte;
- multilaterale Projekte und Netze;
- Beobachtung und Analyse der Politik und der Systeme im Bereich des lebenslangen Lernens, Erstellung von Vergleichsmaterial (unter anderem Erhebungen, Statistiken, Analysen und Indikatoren) und dessen regelmäßige Überarbeitung, Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und
- der Anerkennung von Qualifikationen und erworbenen Kenntnissen, Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung;
- Betriebskostenzuschüsse zur Übernahme bestimmter Betriebs- und Verwaltungskosten von Einrichtungen und Vereinigungen, die in dem vom Programm für lebenslanges Lernen erfassten Bereich tätig sind;
- weitere Initiativen zur Förderung der Ziele des Programms für lebenslanges Lernen („flankierende Maßnahmen“).
- Für Besuche zur Vorbereitung der in diesem Artikel genannten Maßnahmen kann eine Gemeinschaftsförderung gewährt werden.

## Teilnahme von Drittländern

Das Programm für lebenslanges Lernen steht folgenden Ländern zur Teilnahme offen:

- den EFTA-Ländern, die Mitglieder des EWR sind, gemäß den im EWR-Abkommen festgelegten Bedingungen;
- den Bewerberländern, die im Rahmen einer Heranführungsstrategie unterstützt werden, gemäß den allgemeinen Grundsätzen und den allgemeinen Bedingungen, die für die Teilnahme dieser Länder an Gemeinschaftsprogrammen in den mit ihnen geschlossenen Rahmenabkommen niedergelegt sind;
- den westlichen Balkanländern gemäß den mit diesen Ländern nach Abschluss von Rahmenabkommen über ihre Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen festzulegenden Bedingungen;

- der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäß einem mit diesem Land zu schließenden bilateralen Abkommen.

### Informationen

Genauere Informationen zum dem Integrierten Aktionsprogramm finden sich in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_327/l\\_32720061124de00450068.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_327/l_32720061124de00450068.pdf)

### Antragsfristen

Aktuelle Fristen finden sich auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Bildung und Kultur, und der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur

[http://ec.europa.eu/education/programmes/calls/callg\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/calls/callg_en.html)

[http://eacea.ec.europa.eu/llp/index\\_en.htm](http://eacea.ec.europa.eu/llp/index_en.htm)

### Erasmus Mundus

Allgemeines Ziel des neuen Programms Erasmus Mundus ist es, die Qualität der europäischen Hochschulbildung zu erhöhen, den Dialog und das Verständnis zwischen verschiedenen Gesellschaften und Kulturen durch Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und durch direkte persönliche Kontakte zu verbessern sowie die Ziele der EU-Außenpolitik zu fördern und zur nachhaltigen Entwicklung von Drittstaaten im Hochschulbereich beizutragen.

### Fördermittel

- Für die gesamte Programmdauer (2009-2013) werden für Aktion 1 und Aktion 3 (gemeinsame Master- und Promotionsprogramme, einschließlich Stipendien und Attraktivitätsprojekten) insgesamt 493,69 Millionen EUR zur Verfügung gestellt.
- Aktion 2 (Kooperationspartnerschaften mit Hochschuleinrichtungen in bestimmten Drittstaaten, einschließlich Mobilität) wird im Rahmen von Instrumenten der externen Zusammenarbeit entsprechend den einschlägigen Bestimmungen und Verfahren finanziert. Die Kommission ist bestrebt, für die gesamte Laufzeit des Programms (2009-2013) für Aktion 2 von Erasmus Mundus II einen Gesamtbetrag von 460 Millionen EUR (Richtwert) bereitzustellen.

### Ziele

- eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Hochschulangehörigen in Europa und in Drittstaaten zu fördern, um Exzellenzzentren zu schaffen und hochqualifizierte Humanressourcen bereitzustellen;
- zur gegenseitigen Bereicherung der Gesellschaften beizutragen und ein **Reservoir an qualifizierten, aufgeschlossenen Frauen** und Männern mit internationaler Erfahrung zu schaffen, indem zum einen die Mobilität der begabtesten Studierenden und AkademikerInnen aus Drittstaaten gefördert wird, damit sie in der Europäischen Union Qualifikationen erwerben

ben und/oder Erfahrung sammeln, und zum anderen Aufenthalte der begabtesten europäischen Studierenden und AkademikerInnen in Drittstaaten unterstützt werden;

- zur Entwicklung der Humanressourcen und der Fähigkeit zur internationalen Kooperation von Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten durch erhöhte Mobilitätsströme zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten beizutragen;
- den Zugang zur europäischen Hochschulbildung zu erleichtern, ihr Profil und ihre Sichtbarkeit in der Welt zu verbessern sowie ihre Attraktivität für Drittstaatsangehörige zu steigern.

## Maßnahmen

Die festgelegten Programmziele werden im Rahmen der folgenden Aktionen verwirklicht:

- Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterprogramme und gemeinsame Erasmus-Mundus-Promotionsprogramme von herausragender akademischer Qualität, einschließlich eines Stipendienprogramms;
- Partnerschaften von europäischen Hochschuleinrichtungen und Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten als Basis für strukturelle Zusammenarbeit, strukturellen Austausch und strukturelle Mobilität auf allen Ebenen der Hochschulbildung;
- Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität Europas als Ziel für ein Hochschulstudium.

Diese Aktionen werden mittels folgender Arten von Konzepten umgesetzt, die gegebenenfalls auch kombiniert werden können:

- Unterstützung der Entwicklung von gemeinsamen Bildungsprogrammen und Kooperationsnetzen zur Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren;
- verstärkte Unterstützung der Mobilität von im Bereich der Hochschulbildung tätigen Personen zwischen der Gemeinschaft und Drittstaaten;
- Förderung von Sprachkenntnissen, vorzugsweise dadurch, dass den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, mindestens zwei der Sprachen zu lernen, die in den Ländern gesprochen werden, in denen sich die Hochschuleinrichtungen befinden, sowie Förderung des Verständnisses für andere Kulturen;
- Unterstützung von Pilotprojekten auf der Basis von Partnerschaften mit einer externen Dimension, die auf die Innovationsförderung und Qualitätssteigerung im Bereich der Hochschulbildung ausgerichtet sind;
- Unterstützung der Analyse und Beobachtung von Trends und Entwicklungen im Bereich der Hochschulbildung in einer internationalen Perspektive.

## Antragsberechtigte

- Hochschuleinrichtungen,
- Studierende auf allen Ebenen der Hochschulbildung,
- WissenschaftlerInnen und andere AkademikerInnen, die eine Lehr- oder Forschungstätigkeit ausüben,
- unmittelbar an der Hochschulbildung beteiligtes Personal,
- andere öffentliche oder private Stellen, die im Hochschulbereich tätig sind,
- Unternehmen, Industrie- und Handelskammern,
- Forschungszentren.

## Antragsfristen

[http://ec.europa.eu/education/programmes/mundus/call\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/mundus/call_en.html)

## Informationen

Genauere Informationen finden sich in dem folgenden Dokument:

[http://ec.europa.eu/education/programmes/mundus/doc/com395\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/programmes/mundus/doc/com395_de.pdf)

## Jugend in Aktion

Seit 2007 stellt ‚Jugend in Aktion‘ das Instrument für die finanzielle Unterstützung der EU im Jugendbereich dar. Durch verschiedene Aktionen soll es jungen Menschen helfen, Sinn für persönliche Verantwortung, Eigeninitiative, Interesse für andere, Bürgerschaft und aktive Mitwirkung auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene zu entwickeln. Zudem soll das Programm dazu beitragen, die Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen zu verbessern und auf diese Weise die Ziele einer gemeinsamen europäischen Jugendpolitik umzusetzen.

## Ziele

Ziele des Programms Jugend in Aktion sind:

- Im Rahmen des allgemeinen Ziels, die aktive Bürgerschaft der jungen Menschen im Allgemeinen und ihren europäischen Bürgersinn im Besonderen zu fördern:
  - jungen Menschen und Jugendorganisationen Möglichkeiten zur Beteiligung an der Entwicklung der Gesellschaft im Allgemeinen und der Europäischen Union im Besonderen zu geben;
  - die Entwicklung eines Gefühls der Zugehörigkeit zur Europäischen Union bei den jungen Menschen;
  - die Förderung der Partizipation der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa;
  - die Förderung der Mobilität junger Menschen in Europa;
  - die Entwicklung des interkulturellen Lernens im Jugendbereich;
  - die Förderung der grundlegenden Werte der Europäischen Union bei den jungen Menschen, insbesondere Achtung der menschlichen Würde, **der Gleichheit**, der Achtung der Menschenrechte, der Toleranz und der Nichtdiskriminierung;
  - die Förderung der Eigeninitiative, des Unternehmungsgeists und der Kreativität;
  - die Erleichterung der Teilnahme benachteiligter junger Menschen am Programm, einschließlich junger Menschen mit Behinderungen;
  - die Gewährleistung der **Achtung des Grundsatzes der Chancengleichheit** zwischen Männern und **Frauen** bei der Teilnahme am Programm und die Förderung der **Gleichstellung der Geschlechter** im Zuge der Maßnahmen;

## Maßnahmen

Folgende Aktionen werden gefördert:

- **Jugend für Europa**

- Jugendaustausch
  - Der Jugendaustausch ermöglicht einer oder mehreren Jugendgruppen, bei einer Gruppe eines anderen Landes zu Gast zu sein, um an gemeinsamen Aktivitäten teilzunehmen.
  - Diese Aktivitäten, die auf transnationalen Partnerschaften der verschiedenen Akteure eines Projekts basieren, zielen auf die aktive Beteiligung der jungen Menschen ab und sollen ihnen ermöglichen, unterschiedliche soziale und kulturelle Gegebenheiten zu entdecken und sich ihrer bewusst zu werden und gleichzeitig voneinander zu lernen und das Gefühl, europäische Bürger zu sein, zu stärken.
  - Der bilaterale Austausch von Gruppen ist vor allem dann gerechtfertigt, wenn es sich um deren erste Aktivität auf europäischer Ebene handelt oder kleine oder lokale Gruppen beteiligt sind, die über keine Erfahrung auf europäischer Ebene verfügen. Durch diese Maßnahme werden ferner Vorbereitungs- und Folgemaßnahmen zur Förderung der aktiven Teilnahme der jungen Menschen an den Projekten unterstützt.
- Unterstützung von Jugendinitiativen
  - Mit dieser Maßnahme werden Projekte unterstützt, bei denen junge Menschen aktiv und direkt an von ihnen selbst konzipierten Aktivitäten teilnehmen, deren Hauptakteure sie sind, um so ihre Eigeninitiative, ihren Unternehmungsgeist und ihre Kreativität zu entwickeln.
  - Die Maßnahme ermöglicht die Unterstützung von Gruppenprojekten, die auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene konzipiert wurden, sowie die Vernetzung vergleichbarer Projekte in verschiedenen Ländern.
  - Benachteiligte junge Menschen genießen besondere Aufmerksamkeit.
- Projekte der partizipativen Demokratie
  - Mit dieser Maßnahme wird die Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben unterstützt. Die Projekte und Aktivitäten zielen darauf ab, die aktive Teilnahme junger Menschen am Leben ihrer lokalen, regionalen oder nationalen Gemeinschaft oder auf internationaler Ebene zu fördern.
  - Im Rahmen dieser Aktivitäten können Konsultationen junger Menschen über ihre Bedürfnisse und Wünsche organisiert werden, um neue Konzepte für ihre aktive Teilnahme an einem demokratischen Europa zu entwickeln.

- **Europäischer Freiwilligendienst**

- Freiwilligentätigkeiten sollen durch die nachstehenden Maßnahmen die Solidarität junger Menschen entwickeln, ihren Bürgersinn und das gegenseitige Verständnis der jungen Menschen fördern.
- Die Freiwilligen nehmen in einem anderen Land als dem ihres Wohnsitzes an einer gemeinnützigen, nicht gewinnorientierten und nicht bezahlten Tätigkeit teil.
- Der Dienst hat eine Dauer von mindestens zwei Monaten bis zu höchstens zwölf Monaten.
- Mit dieser Maßnahme werden auch Freiwilligenprojekte unterstützt, die es Gruppen junger Menschen ermöglichen, gemeinsam an lokalen, regionalen, nationalen, europaweiten oder internationalen Aktivitäten in einer Reihe von Bereichen wie Kultur, Sport, Katastrophenschutz, Umwelt und Entwicklungshilfe teilzunehmen.

- Mit der Maßnahme werden auch die Schulung und Betreuung junger Freiwilliger und die Koordinierung der Aktivitäten der verschiedenen Partner unterstützt.
- **Jugend in der Welt:**
  - Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der Europäischen Union
    - Mit dieser Maßnahme werden Projekte mit den Partnerländern des Programms unterstützt, die nach den Bestimmungen für die europäische Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union jeweils als Nachbarländer gelten, wie auch Projekte mit der Russischen Föderation und den westlichen Balkanstaaten.
    - Gefördert wird vor allem der multilaterale Jugendaustausch, wobei jedoch auch bilaterale Austauschmaßnahmen nicht ausgeschlossen sind, der mehreren Gruppen junger Menschen aus den am Programm teilnehmenden Ländern und aus den Nachbarländern Europas ermöglicht, ein gemeinsames Programm von Aktivitäten zu verwirklichen.
    - Mit der Maßnahme werden Aktivitäten unterstützt, die die Fähigkeiten von nichtstaatlichen Organisationen im Jugendbereich und deren Vernetzung fördern sollen, womit deren Bedeutung für die Entwicklung der Zivilgesellschaft in den Nachbarländern anerkannt wird.
    - Ferner werden mit dieser Maßnahme Projekte unterstützt, die Innovation und Qualität fördern und auf die Einführung, Durchführung und Förderung innovativer Konzepte im Jugendbereich abzielen.
  - Zusammenarbeit mit anderen Ländern
    - Mit dieser Maßnahme wird die jugendpolitische Zusammenarbeit mit den Partnerländern des Programms unterstützt, insbesondere der Austausch vorbildlicher Verfahren.
    - Gefördert werden der Austausch der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen und ihre Ausbildung sowie der Aufbau von Partnerschaften und Netzen von Jugendorganisationen.
    - Auf thematischer Basis können multilaterale und bilaterale Jugendaustauschmaßnahmen zwischen diesen Ländern und den teilnehmenden Ländern durchgeführt werden.
    - Aktivitäten, die potenzielle Multiplikatorwirkung zeigen, werden unterstützt.

### **Benachbarte Partnerländer**

Das Programm **JUGEND IN AKTION** unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Programmländern und den folgenden benachbarten Partnerländern:

- Südosteuropa: Albanien Bosnien und Herzegowina Kroatien Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM) Montenegro Serbien
- Osteuropa und Kaukasus: Armenien Aserbaidschan Belarus Georgien Moldawien Russische Föderation Ukraine
- Partnerländer im Mittelmeerraum: Algerien Ägypten Israel Jordanien Libanon Marokko Westjordanland und Gazastreifen unter palästinensischer Verwaltung Syrien Tunesien

### **Antragsberechtigte**

- junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren, Jugendgruppen
- sozialpädagogische Betreuer, Jugendorganisationen und sonstige im Jugendbereich tätige Partner.

### **Antragsfristen**

Aktuelle Fristen finden sich auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Bildung und Kultur und bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur oder der Jugendseite der Europäischen Kommission

[http://eacea.ec.europa.eu/youth/index\\_en.htm](http://eacea.ec.europa.eu/youth/index_en.htm)

### **Informationen**

Weitere Informationen zum Programm Jugend in Aktion finden sich hier: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0030:0044:DE:PDF>

Nationale Jugend-Agentur Deutschland: [http://ec.europa.eu/youth/youth/contacts\\_en.htm](http://ec.europa.eu/youth/youth/contacts_en.htm)



# Zivilgesellschaft

Europa für Bürgerinnen und  
Bürger

# Europa für Bürgerinnen und Bürger

## Europa für Bürgerinnen und Bürger

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ soll der Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft dienen und die EU den Bürgern näher bringen. Die Bürger aus verschiedenen europäischen Ländern und ihre Beteiligung an dem Aufbau Europas sollen dabei im Vordergrund stehen. Das Förderprogramm soll so dazu beitragen, dass bei den Bürgern ein gegenseitiges Verständnis und ein Bewusstsein für eine gemeinsame europäische Identität entstehen.

### Allgemeine Ziele

Allgemeine Ziele des Programms sind:

- BürgerInnen die Möglichkeit zur Interaktion und zur Partizipation an einem immer engeren Zusammenwachsen eines demokratischen und weltoffenen Europas, das geeint und reich in seiner kulturellen Vielfalt ist, geben und damit die Entwicklung des Konzepts der Bürgerschaft der Europäischen Union fördern;
- ein Verständnis für eine europäische Identität entwickeln, die auf gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Kultur aufbaut;
- bei den BürgerInnen ein Verständnis für die gemeinsame Verantwortung für die Europäische Union fördern;
- die Toleranz und das Verständnis der europäischen Bürger füreinander vergrößern, dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt achten und fördern und zugleich zum interkulturellen Dialog beitragen.

### Spezifische Ziele

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ hat folgende spezifische Ziele, die auf transnationaler Basis verwirklicht werden sollen:

- Menschen aus lokalen Gemeinschaften aus ganz Europa zusammenbringen, damit sie Erfahrungen, Meinungen und Wertvorstellungen austauschen und gemeinsam nutzen, aus der Geschichte lernen und die Zukunft gestalten können;
- Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft und zur Demokratie, zur Wertegemeinschaft und zur gemeinsamen Geschichte und gemeinsamen Kultur durch die Zusammenarbeit im Rahmen der Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene fördern;
- Europa den Bürgern näher bringen, indem europäische Werte und Errungenschaften gefördert werden und gleichzeitig die Erinnerung an die Vergangenheit Europas bewahrt wird;
- die Interaktion zwischen den Bürgern sowie Organisationen der Zivilgesellschaft aus allen Teilnehmerländern fördern, dabei zum interkulturellen Dialog beitragen und sowohl die Vielfalt als auch die Einheit Europas betonen; besonderes Augenmerk gilt hierbei Aktivitäten, durch die engere Beziehungen zwischen den Bürgern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis zum 30. April 2004, und denen der Mitgliedstaaten, die seither beigetreten sind, hergestellt werden sollen.

## Maßnahmen

Das Programm fördert 3 unterschiedliche Aktionsbereiche:

### Aktion 1: „Aktive Bürger für Europa“

- Städtepartnerschaften: Bei dieser Maßnahme geht es um Aktivitäten, die den direkten Austausch zwischen europäischen Bürger — durch ihre Teilnahme an städtepartnerschaftlichen Aktivitäten — zum Inhalt haben oder fördern. Dies können punktuelle Aktivitäten oder Pilotprojekte, aber auch strukturierte mehrjährige Vereinbarungen zwischen mehreren Partnern sein, die einen gezielten Ansatz verfolgen und eine Reihe von Aktivitäten — von Bürgerbegegnungen bis zu spezifischen Konferenzen oder Seminaren zu Themen von gemeinsamem Interesse — sowie entsprechende Veröffentlichungen umfassen, die im Rahmen von Städtepartnerschaften organisiert werden. Diese Maßnahme wird das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen der Bürger sowie der Kulturen aktiv unterstützen.
- Bürgerprojekte und flankierende Maßnahmen: Diese Maßnahme unterstützt verschiedene transnationale und sektorenübergreifende Projekte mit direkter Bürgerbeteiligung. Vorrang erhalten Projekte zur Förderung der Beteiligung auf lokaler Ebene. Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft bestimmen Umfang und Ausmaß derartiger Projekte, bei denen mit Hilfe innovativer Ansätze mögliche Lösungen für die ermittelten Bedürfnisse untersucht werden sollen. Der Einsatz neuer Technologien, vor allem von Technologien der Informationsgesellschaft, wird unterstützt. Diese Projekte führen BürgerInnen mit unterschiedlichem Hintergrund zusammen, die gemeinsam handeln oder über gemeinsame europäische Themen diskutieren und so gegenseitiges Verständnis entwickeln und Interesse für den europäischen Integrationsprozess wecken. Zur Verbesserung von Städtepartnerschaften und Bürgerprojekten ist auch die Entwicklung flankierender Maßnahmen erforderlich, um bewährte Praktiken auszutauschen, die Erfahrungen der Akteure auf lokaler und regionaler Ebene, einschließlich staatlicher Stellen, zu bündeln und neue Fähigkeiten (z. B. durch Schulungen) zu entwickeln.

### Aktion 2: „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“

- Strukturförderung für Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks): Einrichtungen, die neue Ideen und Überlegungen zu europäischen Themen beisteuern, sind wichtige institutionelle Gesprächspartner und in der Lage, unabhängige strategische sektorübergreifende Empfehlungen an die EU-Organe auszusprechen.
- Strukturförderung für zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer Ebene: Organisationen der Zivilgesellschaft sind ein wichtiger Teil der staatsbürgerlichen, pädagogischen, kulturellen und politischen Maßnahmen für die Beteiligung an der Gesellschaft.
- Unterstützung für Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen: Organisationen der Zivilgesellschaft auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene können — durch Diskussionen, Veröffentlichungen, Parteinahme und andere konkrete transnationale Projekte –Bürger einbinden oder ihre Interessen vertreten.
- Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Vereinigungen, Think-Tanks usw., die durch Diskussionen, Veröffentlichungen, Parteinahme und andere konkrete transnationale Projekte BürgerInnen einbinden oder ihre Interessen vertreten.

### Aktion 3: „Gemeinsam für Europa“

- Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, wie z. B. Gedenkfeiern, Preisverleihungen, europaweite Konferenzen usw.: Mit dieser Maßnahme werden Veranstaltungen von beträchtlicher Größe und Wirkung unterstützt, die von der Kommission gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten oder anderen einschlägigen Partnern organisiert werden und bei den Völkern Europas Resonanz finden, ihr Gefühl von Zugehörigkeit zu ein und derselben Gemeinschaft stärken, ihnen die Geschichte, Errungenschaften und Werte der Europäischen Union bewusst machen, sie in den interkulturellen Dialog einbeziehen und zur Entwicklung ihrer europäischen Identität beitragen. Solche Veranstaltungen können das Gedenken an historische Ereignisse sein, das Feiern europäischer Errungenschaften, künstlerische Veranstaltungen, die Sensibilisierung für bestimmte Themen, europaweite Konferenzen und die Verleihung von Preisen für besondere Leistungen. Der Einsatz neuer Technologien, vor allem von Technologien der Informationsgesellschaft, wird unterstützt.
- Studien: Die Kommission führt Studien, Erhebungen und Umfragen durch, um ein klareres Bild der aktiven Bürgerschaft auf europäischer Ebene zu gewinnen.
- Informations- und Verbreitungsinstrumente: Da der Schwerpunkt auf die BürgerInnen und auf die Vielfalt der Initiativen im Bereich der aktiven Bürgerschaft gelegt wird, müssen ein Internet-Portal und andere Instrumente umfassend über die einzelnen Programmaktivitäten, andere europäische Aktionen zur Bürgerschaft und sonstige relevante Initiativen informieren. Für die Jahre 2007, 2008 und 2009 können Strukturförderungsmittel direkt an die „Association Jean Monnet“, das „Centre Européen Robert Schuman“ sowie die auf nationaler und europäischer Ebene zusammengeschlossenen „Maisons de l'Europe“ vergeben werden, da diese Einrichtungen ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen.

#### **Aktion 4: „Aktive europäische Erinnerung“**

- Maßnahmen zur Erhaltung der wichtigsten mit Massendeportationen in Verbindung stehenden Stätten und Mahnmalen, der früheren Konzentrationslager und anderer großer nationalsozialistischer Stätten der Massenvernichtung und des Leidens sowie der Archive, in denen diese Ereignisse dokumentiert sind, und zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer sowie an diejenigen, die unter extremen Bedingungen Menschen vor dem Holocaust gerettet haben.
- Maßnahmen zum Gedenken an die Opfer der mit dem Stalinismus verbundenen Massenvernichtungen und Massendeportationen sowie zur Erhaltung der Gedenkstätten und Archive, die diese Ereignisse dokumentieren.

#### **Antragsberechtigte**

Das Programm steht allen Akteurinnen und Akteuren offen, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern, insbesondere:

- lokalen Gemeinschaften,
- Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks),
- Bürgergruppen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerken, Vereinigungen und Verbänden, Gewerkschaften usw.

## **Antragsfristen**

Aktuelle Fristen finden sich auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Bildung und Kultur, und der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur:

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/calls/grants\\_en.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/grants_en.html)

[http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index\\_en.htm](http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_en.htm)

## **Informationen**

Mehr Informationen können dem folgenden Dokument entnommen werden:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_378/l\\_37820061227de00320040.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_378/l_37820061227de00320040.pdf)

# Justiz und Inneres

Rahmenprogramm „Grundrechte  
und Justiz“

Rahmenprogramm „Solidarität und  
Steuerung der Migrationsströme“

Rahmenprogramm „Sicherheit und  
Schutz der Freiheitsrechte“

## Justiz und Inneres

### Rahmenprogramm „Grundrechte und Justiz“

Mit dem Rahmenprogramm „Grundrechte und Justiz“ soll dem Konzept der Unionsbürgerschaft in der europäischen Gesellschaft Ausdruck verliehen werden. Die Grundrechte in der EU und eine aktive Bürgerschaft sollen so gefördert werden. Förderbereiche stellen dabei unter anderem die Bekämpfung von Gewalt, Rassismus und Antisemitismus sowie Drogenaufklärung und -prävention dar ebenso wie justizielle Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen. Für den gesamten Förderzeitraum 2007-2013 werden 543 Mio. € für das Rahmenprogramm „Grundrechte und Justiz“ zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Rahmenprogramm „Grundrechte und Justiz“ werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung einer europäischen Gesellschaft, die auf der Unionsbürgerschaft aufbaut und die Grundrechte achtet, so wie sie in der Grundrechtscharta verankert sind; Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Stärkung der Zivilgesellschaft im Bereich der Grundrechte;
- Beitrag zum Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts durch Bekämpfung von Gewalt sowie Drogenaufklärung und -prävention;
- Förderung der justiziellen Zusammenarbeit als Beitrag zur Schaffung eines echten europäischen Rechtsraums in Zivil- und Handelssachen
- Förderung der justiziellen Zusammenarbeit als Beitrag zur Schaffung eines echten europäischen Rechtsraums in Strafsachen;

### Programm „Daphne III: Programm zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen

Das Programm soll dazu beitragen, dass ein hohes Maß an Schutz vor Gewalt erreicht und so der Schutz der körperlichen und geistigen Gesundheit verbessert wird.

#### Allgemeine Ziele

- Ziel des Programms ist es, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und **Frauen** vor jeglicher Form von Gewalt beizutragen und ein hohes Maß an Gesundheitsschutz, Wohlbefinden und sozialem Zusammenhalt herbeizuführen.
- Unbeschadet der Ziele und Befugnisse der Europäischen Gemeinschaft leisten die allgemeinen Ziele des Programms — insbesondere im Hinblick auf Kinder, Jugendliche und **Frauen** — einen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinschaftspolitiken, speziell in den Bereichen öffentliche Gesundheit, Menschenrechte und **Gleichstellung von Frauen** und Männern, sowie zu Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Kindern und zur Bekämpfung von Menschenhandel sowie sexueller Ausbeutung.

#### Spezifisches Ziel

Das spezifische Ziel des Programms ist es, zur Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und **Frauen** im öffentlichen oder privaten Bereich, einschließ-



lich der sexuellen Ausbeutung und des Menschenhandels, durch Präventionsmaßnahmen sowie Unterstützung und Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen beizutragen.

## Maßnahmen

Erreicht werden soll dies durch die folgenden grenzübergreifenden Maßnahmen:

- Unterstützung und Förderung von Nichtregierungsorganisationen (NRO) und anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen;
- Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen für bestimmte Personengruppen, wie z. B. Angehörige bestimmter Berufe, zuständige Behörden, bestimmte Kreise der breiten Öffentlichkeit und gefährdete Gruppen, zum besseren Verständnis der Problematik der Gewalt und zur Förderung der vollständigen Ächtung der Gewalt, zur Förderung der Unterstützung der Opfer und des Anzeigens von Gewalttaten bei den zuständigen Behörden;
- Verbreitung der im Rahmen der Programme Daphne und Daphne II erzielten Ergebnisse einschließlich ihrer Anpassung, Weiterleitung und Nutzung durch andere Begünstigte oder in anderen geografischen Gebieten;
- Auswahl und Verstärkung von Maßnahmen, die dazu beitragen, dass gewaltgefährdete Personen eine positive Behandlung erfahren, insbesondere dadurch, dass ein Ansatz verfolgt wird, diesen Personen Achtung entgegenzubringen sowie ihr Wohlergehen und ihre Selbstverwirklichung zu fördern;
- Errichtung und Unterstützung multidisziplinärer Netze zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen NRO und anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen;
- Gewährleistung der Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Wissensgrundlage, des Austauschs, der Ermittlung und der Verbreitung von Informationen und bewährten Praktiken, auch durch Forschung, Schulungsmaßnahmen, Studienbesuche und Personalaustausch;
- Konzeption und Prüfung von Material zur Sensibilisierung und Schulung zur Verhütung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und **Frauen** sowie Ergänzung und Anpassung bereits vorhandenen Materials zur Nutzung in anderen geografischen Gebieten oder für andere Zielgruppen;
- Untersuchung von Gewaltphänomenen und ihren Auswirkungen sowohl auf die Opfer als auch auf die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, einschließlich der Kosten für das Gesundheitswesen sowie der sozialen und wirtschaftlichen Kosten, zur Bekämpfung der Ursachen von Gewalt auf allen Ebenen der Gesellschaft;
- Entwicklung und Durchführung von Unterstützungsprogrammen für Opfer und gefährdete Personen und von Interventionsprogrammen für Täter unter Wahrung der Sicherheit der Opfer.

Zur Verfolgung der allgemeinen und spezifischen Ziele werden im Rahmen des Programms entsprechend den in den Jahresarbeitsprogrammen festgelegten Bedingungen Maßnahmen folgender Art unterstützt:

- spezifische Maßnahmen der Kommission, unter anderem Studien und Forschungsarbeiten, Meinungsumfragen und Erhebungen, Ausarbeitung von Indikatoren und Methoden, Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Daten und Statistiken, Seminare, Konferenzen und Sachverständigensitzungen, Organisation von öffentlichen Kampagnen und Veranstaltungen, Einrichtung und Pflege eines Informationsschalters und von Websites, Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterial (wie IT-Anwendungen und Schulungsmitteln), Einrichtung und Förderung einer Denkfabrik der interessierten Kreise, die fachliche

Beratung in Gewaltfragen anbietet, Unterstützung anderer Netze nationaler Sachverständiger und Analyse, Überwachung und Bewertung;

- spezifische grenzübergreifende Projekte von gemeinschaftlichem Interesse, an denen mindestens zwei Mitgliedstaaten entsprechend den in den Jahresarbeitsprogrammen festgelegten Bedingungen beteiligt sind;
- Unterstützung der Tätigkeiten von NRO oder anderen Organisationen, die im Rahmen der allgemeinen Ziele des Programms ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen, entsprechend den in den Jahresarbeitsprogrammen festgelegten Bedingungen.

### Zielgruppen

- Das Programm kommt Kindern, Jugendlichen und **Frauen zugute, die Opfer von Gewalt oder durch Gewalt gefährdet sind**.
- Die Hauptzielgruppen des Programms sind unter anderem **Familien**, LehrerInnen und pädagogische Fachkräfte, SozialarbeiterInnen, Polizei- und Grenzschutzbeamte, MitarbeiterInnen lokaler, nationaler und militärischer Behörden, medizinisches und paramedizinisches Personal, Justizbedienstete, NRO, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften.

### Antragsberechtigte

An dem Programm können private oder öffentliche Organisationen und Einrichtungen (lokale Behörden auf geeigneter Ebene, Hochschulfakultäten und Forschungszentren) teilnehmen, die im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von und des Schutzes vor Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und **Frauen** oder im Bereich der Unterstützung von Opfern tätig sind oder mit der Umsetzung gezielter Maßnahmen betraut sind, durch die die Ablehnung solcher Gewalt gefördert oder eine Änderung der Haltung und des Verhaltens gegenüber gefährdeten Gruppen und Gewaltopfern angeregt werden soll.

### Antragsfristen

Fristen werden auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Justiz und Inneres veröffentlicht.

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/funding/daphne3/funding\\_daphne3\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne3/funding_daphne3_en.htm)

### Informationen

Weitere Informationen finden Sie in folgendem Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l\\_173/l\\_17320070703de00190026.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l_173/l_17320070703de00190026.pdf)

## Programm „Drogenprävention und -aufklärung“

Das Programm trägt zur Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus und zur Reduzierung drogenbedingter Gesundheitsschäden bei.

### Allgemeine Ziele

Das Programm hat folgende allgemeine Ziele:

- Prävention und Reduzierung des Drogenkonsums, der Drogenabhängigkeit und drogenbedingter Schädigungen;
- Beitrag zur Verbesserung der Aufklärung über Drogenkonsum; und
- Förderung der Umsetzung der EU-Drogenstrategie.

### Spezifische Ziele

Mit dem Programm werden die nachstehenden spezifischen Ziele verfolgt:

- Förderung grenzübergreifender Maßnahmen
  - zur Errichtung multidisziplinärer Netze;
  - zur Erweiterung der Wissensgrundlage, zum Informationsaustausch sowie zur Ermittlung und Verbreitung bewährter Vorgehensweisen, unter anderem durch Schulungsmaßnahmen, Studienbesuche und Personalaustausch;
  - zur Sensibilisierung für gesundheitliche und soziale Probleme aufgrund von Drogenkonsum und zur Förderung eines offenen Dialogs im Hinblick auf ein besseres Verständnis des Drogenproblems; und
  - zur Unterstützung von Maßnahmen, die die Prävention des Drogenkonsums zum Ziel haben, und zwar unter anderem durch die Verringerung drogenbedingter Schädigungen und durch Behandlungsmethoden, die die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen;
- Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Drogenstrategie und der EU-Aktionspläne; und
- Überwachung, Durchführung und Bewertung der Umsetzung der spezifischen Maßnahmen im Rahmen der Drogenaktionspläne 2005—2008 und 2009—2012. Das Europäische Parlament wird durch Mitwirkung in der Lenkungsgruppe für Bewertung der Kommission in den Bewertungsprozess einbezogen.

### Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen werden unterstützt:

- spezifische Maßnahmen der Kommission, unter anderem Studien und Forschungsarbeiten, Meinungsumfragen und Erhebungen, Ausarbeitung von Indikatoren und gemeinsamen Methoden, Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Daten und Statistiken, Seminare, Konferenzen und Sachverständigensitzungen, Organisation von öffentlichen Kampagnen und Veranstaltungen, Einrichtung und Pflege von Websites, Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterial, Unterstützung und Betreuung von Netzen nationaler Sachverständiger, Analyse, Überwachung und Bewertung,
- spezifische grenzübergreifende Projekte von gemeinschaftlichem Interesse, die von mindestens zwei Mitgliedstaaten oder mindestens einem Mitgliedstaat und einem anderen Staat, bei dem es sich entweder um ein Beitrittsland oder um ein Bewerberland handeln kann, entsprechend den im jährlichen Arbeitsprogramm festgelegten Bedingungen eingereicht werden, oder
- Tätigkeiten von Nichtregierungsorganisationen oder anderen Stellen, die im Rahmen der allgemeinen Ziele des Programms ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen, entsprechend den in dem jährlichen Arbeitsprogramm festgelegten Bedingungen.

## Zielgruppen

- Das Programm richtet sich an alle Gruppen, die direkt oder indirekt mit dem Drogenproblem befasst sind.
- Bei der Drogenbekämpfung gehören Jugendliche, **Frauen**, gefährdete Gruppen und Menschen, die in sozial benachteiligten Gebieten leben, zu den Risikogruppen und sind daher als Zielgruppen zu bezeichnen. Weitere Zielgruppen sind unter anderem LehrerInnen und pädagogische Fachkräfte, Eltern, SozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen lokaler und nationaler Behörden, medizinisches und paramedizinisches Personal, Justizbedienstete, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften.

## Antragsberechtigte

An dem Programm können öffentliche oder private Organisationen und Einrichtungen (lokale Behörden auf der zuständigen Ebene, Hochschulfakultäten und Forschungszentren) teilnehmen, die im Bereich der Aufklärung über Drogenkonsum und der Prävention von Drogenkonsum einschließlich der Reduzierung und Behandlung drogenbedingter Schädigungen tätig sind.

Einrichtungen und Organisationen mit Erwerbszweck haben nur zusammen mit Organisationen ohne Erwerbszweck oder staatlichen Organisationen Zugang zu Finanzhilfen im Rahmen des Programms.

## Antragsfristen

Fristen werden auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Justiz und Inneres veröffentlicht.

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/funding/drugs/funding\\_drugs\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/funding/drugs/funding_drugs_en.htm)

## Informationen

Weitere Informationen finden sich in folgendem Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l\\_257/l\\_25720071003de00230029.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l_257/l_25720071003de00230029.pdf)

## Rahmenprogramm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“

Das Rahmenprogramm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ zielt auf asyl- und einwanderungspolitische Maßnahmen sowie den Grenzschutz an den EU-Außengrenzen ab. Auf diese Weise soll das Programm auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Europa leisten. Für das Rahmenprogramm sollen für den Zeitraum von 2007 bis 2013 insgesamt 5 866 Mio. € zu Verfügung stehen.

Das Rahmenprogramm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ setzt sich aus den folgenden Fonds zusammen:

- Außengrenzenfonds
- Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen
- Europäischen Rückkehrfonds
- Europäischen Flüchtlingsfonds

## Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen

### Allgemeines Ziel

- Allgemeines Ziel des Fonds ist es, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, die darauf abzielen, es Drittstaatenangehörigen mit unterschiedlichem wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, religiösen, sprachlichen und ethnischen Hintergrund zu ermöglichen, die Voraussetzungen für den Aufenthalt zu erfüllen und sich leichter in die europäischen Gesellschaften zu integrieren.
- Der Fonds ist in erster Linie auf Maßnahmen ausgerichtet, die die Integration von neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen betreffen.
- Zur Verwirklichung des oben genannten Ziels wird der Fonds zur Entwicklung und Durchführung einzelstaatlicher Strategien für die Integration von Drittstaatsangehörigen im Hinblick auf alle Aspekte der Gesellschaft beitragen, wobei insbesondere dem Grundsatz Rechnung getragen wird, dass Integration ein wechselseitiger, dynamischer Prozess ist, der auf gegenseitigem Entgegenkommen aller Zuwanderer und aller in den Mitgliedstaaten ansässigen Personen gründet.
- Der Fonds trägt auf Initiative der Mitgliedstaaten oder der Kommission zur Finanzierung der technischen Hilfe bei.

### Spezifische Ziele

Der Fonds trägt zur Verwirklichung folgender spezifischer Ziele bei:

- Unterstützung der Entwicklung und Durchführung von Aufnahmeverfahren, die für den Prozess der Integration von Drittstaatsangehörigen relevant und nützlich sind;
- Entwicklung und Umsetzung des Prozesses zur Integration von neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen in den Mitgliedstaaten;
- Ausbau der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Bewertung von Konzepten und Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen;
- Austausch von Informationen und bewährten Verfahren sowie Zusammenarbeit in und zwischen den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Bewertung von Konzepten und Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen.

### Förderfähige Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten

**Im Bereich der Entwicklung und Umsetzung des Prozesses zur Integration von neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen in den Mitgliedsstaaten:**

- gezielte Ausrichtung solcher Programme und Maßnahmen auf bestimmte Gruppen, wie Familienangehörige von Personen, die Aufnahmeverfahren unterliegen, Kinder, **Frauen**, ältere Menschen, Analphabeten oder Personen mit Behinderungen;

## Antragsfristen

Fristen werden auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Justiz und Inneres veröffentlicht.

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/funding/intro/funding\\_intro\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_en.htm)

## Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l\\_168/l\\_16820070628de00180036.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l_168/l_16820070628de00180036.pdf)

## Europäischer Flüchtlingsfonds

### Allgemeines Ziel

- Allgemeines Ziel des Fonds ist es, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen und den Folgen dieser Aufnahme durch Kofinanzierung der in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, wobei die einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zu berücksichtigen sind.
- Der Fonds trägt auf Initiative der Mitgliedstaaten oder der Kommission zur Finanzierung der technischen Hilfe bei.

### Förderfähige Maßnahmen in den Mitgliedstaaten

In Bezug auf die Integration der Personen und ihrer **Familienangehörigen** in die Gesellschaft der Mitgliedstaaten können unter anderem folgende Maßnahmen gefördert werden:

- **Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung** sowohl beim Zugang solcher Personen zu öffentlichen Einrichtungen als auch bei den Ergebnissen des Umgangs solcher Personen mit öffentlichen Einrichtungen.

Die Maßnahmen berücksichtigen die **Geschlechterperspektive**, das Wohl von Kindern, die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, **Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern** sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt oder sexuellen Missbrauchs erlitten haben, Opfern von Menschenhandel und Personen, die eine Notversorgung und eine grundlegende Behandlung einer Krankheit benötigen.

### Zielgruppe

Für die Zwecke dieser Entscheidung gehören zu den Zielgruppen die nachstehenden Kategorien von Personen:

- alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die den in der Genfer Konvention definierten Status haben und die als Flüchtling in einem der Mitgliedstaaten aufenthaltsberechtigt sind;
- alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die eine Form subsidiären Schutzes genießen;
- alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die eine Form des Schutzes beantragt haben;
- alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die vorübergehenden Schutz genießen;
- alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die in einem Mitgliedstaat neu angesiedelt werden oder worden sind.

### **Antragsfristen**

Fristen werden auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Justiz und Inneres veröffentlicht:

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/funding/intro/funding\\_intro\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_en.htm)

### **Informationen**

Weitere Informationen können dem folgenden Dokument entnommen werden:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l\\_144/l\\_14420070606de00010021.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l_144/l_14420070606de00010021.pdf)

# Forschung

## 7. Forschungsrahmenprogramm



# Forschung

## 7. Forschungsrahmenprogramm

Das 7. Forschungsrahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration knüpft an das laufende Forschungsrahmenprogramm an. Es ist in Teilprogramme unterteilt, welche auf die technische Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung, auf die Pionierforschung in Europa, auf Forscher innerhalb und außerhalb Europas sowie auf Forschungskapazitäten abzielen.

### Ziele

Das 7. Forschungsrahmenprogramm hat folgende Ziele:

- Unterstützung der grenzüberschreitende Zusammenarbeit in jeder Größenordnung in der gesamten EU;
- Verbesserung der Dynamik, der Kreativität und herausragender Leistungen der europäischen Forschung in den Grenzbereichen des Wissens;
- Quantitative und qualitative Stärkung des Humanpotenzials in der europäischen Forschung und Technologie;
- Die Forschungs- und Innovationskapazitäten sollten europaweit verbessert und ihre optimale Nutzung gewährleistet werden.

### Spezifische Programme

Das Rahmenprogramm wird aus Programmen bestehen, die den Hauptzielen der europäischen Forschungspolitik entsprechen:

- Zusammenarbeit:
- Ideen:
- Menschen:
- Kapazitäten:

### Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind in den vier Bereichen Zusammenarbeit, Ideen, Menschen und Kapazitäten vorgesehen:

#### Informations- und Kommunikationstechnologien

- Im Bereich der sozialen Einbeziehung: zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe aller Bürger (Einzelpersonen und Bevölkerungsgruppen) an der Informationsgesellschaft unter Vermeidung einer digitalen Kluft aufgrund von Behinderung, geringer Qualifikation, Armut, geografischer Abgeschiedenheit, Kultur, **Geschlecht** oder Alter, u. a. durch Förderung von Unterstützungstechnologie, unabhängigem Leben, besseren IT-Qualifikationen sowie durch Entwicklung von Produkten und Diensten, die für jedermann entworfen sind ("Design for all").

## Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften

Wichtigste gesellschaftliche Tendenzen und ihre Auswirkungen:

- demografischer Wandel einschließlich Alterung, **Fruchtbarkeit** und Migration;
- Veränderungen bei damit zusammenhängenden Aspekten wie Lebensstil, **Familie**, Arbeit, Konsumverhalten, einschließlich Fragen des Verbraucherschutzes, Gesundheit und Lebensqualität unter Einbeziehung von Fragen im Zusammenhang mit Kindheit, Jugend und Behinderungen sowie **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**;
- kulturelle Interaktion im internationalen Maßstab unter Berücksichtigung von Traditionen verschiedener Gesellschaften, von Bevölkerungsvielfalt unter Einbeziehung der Aspekte ethnische Gruppen, multikulturelle Fragen, unterschiedliche Identitäten, Sprachen und Religionszugehörigkeiten sowie von möglichen Fragen in diesem Zusammenhang, einschließlich Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz.
- **Die Gleichstellungsproblematik**, Ungleichheiten und die sich wandelnden Wertvorstellungen sind ebenfalls einzubeziehen. Untersucht werden sollen ferner die Veränderungen in der Kriminalität und der Wahrnehmung von Straftaten sowie die sich verändernde soziale Verantwortung von Unternehmen.

Der Bürger in der Europäischen Union:

- Mitwirkung (auch im Hinblick auf Jugend, Minderheiten und **Fragen der Geschlechterrollen**), Vertretung, Rechenschaftspflicht und Rechtmäßigkeit; Öffentlichkeit, Medien und Demokratie in Europa; verschiedene Formen der Staatsführung in der EU einschließlich wirtschaftlicher und rechtlicher Ordnungspolitik und der Rolle des öffentlichen und des privaten Sektors, politische Entscheidungsprozesse und Möglichkeiten der Politikgestaltung; die Rolle der Zivilgesellschaft; Staatsbürgerschaft und Rechte; Auswirkungen der Erweiterung und damit verbundene Wertvorstellungen der Bevölkerung;

## KAPAZITÄTEN

Unterstützung vorhandener Forschungsinfrastrukturen

Wissenschaft und Gesellschaft

- **Frauen** in der Forschung: Ausgehend von den Vorgaben im Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen, in den Schlussfolgerungen des Rates und in anderen einschlägigen Leitlinien der Gemeinschaft, gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Rolle der **Frauen** in der wissenschaftlichen Forschung aktiv stärken und dazu führen, dass die geschlechtsspezifische Dimension in der Forschung größere Beachtung findet.

## Förderinstrumente

Zur Unterstützung von Maßnahmen wird auf folgende Instrumente zurückgegriffen:

- Verbundprojekte
  - Unterstützung für Forschungsprojekte, die von Konsortien mit Teilnehmern aus verschiedenen Ländern durchgeführt werden, um neue Technologie, Produkte oder gemeinsame Ressourcen für die Forschung zu entwickeln. Größenordnung, Gegenstandsbereich und interne Organisation der Projekte können je nach Bereich und Einzelthema variieren.
- Exzellenznetze
  - Unterstützung für gemeinsame Forschungsprogramme mehrerer Forschungseinrichtungen, die ihre Tätigkeiten in einem bestimmten Bereich zusammenlegen.

- Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen
  - Unterstützung für Maßnahmen, die der Koordinierung oder Unterstützung von Forschungstätigkeiten und -strategien dienen (Vernetzung, Austausch, grenzüberschreitender Zugang zu Forschungsinfrastrukturen, Studien, Konferenzen usw.).
- Unterstützung der Pionierforschung
  - Unterstützung für von einzelnen Forschungsteams durchgeführte Projekte.
- Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung und Laufbahnentwicklung von Forschern
  - Förderform, die hauptsächlich für die Durchführung der Marie-Curie- Maßnahmen eingesetzt werden soll.
- Forschung für spezielle Gruppen (insbesondere KMU)
  - Unterstützung für Forschungsprojekte, bei denen der Hauptteil der Forschungsarbeit von Hochschulen, Forschungszentren oder sonstigen Rechtspersonen für spezielle Gruppen, insbesondere KMU oder KMU-Verbände, durchgeführt wird.

### **Antragsfristen**

Fristen finden sich auf der CORDIS-Webseite

[http://cordis.europa.eu/fp7/home\\_en.html](http://cordis.europa.eu/fp7/home_en.html)

### **Informationen**

Weitere Informationen zum Teilprogramm „Zusammenarbeit“ finden sich in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_400/l\\_40020061230de00860241.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_400/l_40020061230de00860241.pdf)

Weitere Informationen zum Teilprogramm „Ideen“ finden sich in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_400/l\\_40020061230de02420269.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_400/l_40020061230de02420269.pdf)

Weitere Informationen zum Teilprogramm „Kapazitäten“ finden sich in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_400/l\\_40020061230de02990367.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_400/l_40020061230de02990367.pdf)

Weitere Informationen zum Teilprogramm „Menschen“ finden sich in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_400/l\\_40020061230de02700298.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_400/l_40020061230de02700298.pdf)

# Förderung außerhalb der EU

**Geographische Programme (IPA, ENPI, DCI, ICI)**

**Horizontale Programme (Instrument für Stabilität, EIDHR, Instrument für Humanitäre Hilfe)**

# Förderung außerhalb der EU

## Geographische Programme

### Instrument für Heranführungshilfe (IPA)

Mit dem IPA (Instrument for Pre-accession Assistance) unterstützt die EU Beitrittskandidatenländer und potentielle Beitrittskandidaten bei der allmählichen Übernahme der Normen und Politiken der Europäischen Union, einschließlich gegebenenfalls des gemeinschaftlichen Besitzstands, mit Blick auf eine künftige Mitgliedschaft.

#### Förderfähige Länder

- Empfängerländer sind Beitrittskandidaten und potentielle Beitrittskandidaten.
- Beitrittskandidaten, zum Beispiel
  - Kroatien
  - Türkei
  - Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
- potentielle Beitrittskandidaten, zum Beispiel
  - Albanien
  - Bosnien und Herzegowina
  - Montenegro
  - Serbien einschließlich Kosovo

#### Förderbereiche

Die Hilfe wird in allen begünstigten Ländern in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Förderung der Achtung der Minderheitenrechte, **der Gleichstellung der Geschlechter** und der Nichtdiskriminierung;

#### Finanzielle Unterstützung

- Hilfe zur Finanzierung von Investitionen, Aufträgen, Zuschüssen einschließlich Zinsvergütungen, Sonderdarlehen, Darlehensgarantien, Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung, Budgethilfen und sonstigen spezifischen Formen der budgetären Unterstützung und eines Beitrags zum Eigenkapital internationaler Finanzinstitutionen oder regionaler Entwicklungsbanken.
- Die Hilfe kann auch über Maßnahmen der Verwaltungszusammenarbeit erfolgen, an denen von den Mitgliedstaaten abgeordnete Sachverständige aus dem öffentlichen Sektor teilnehmen. Solche Vorhaben werden entsprechend den von der Kommission erlassenen Durchführungsvorschriften durchgeführt.

## Programmkomponenten

Für Beitrittskandidatenländer gelten alle fünf Maßnahmenbereiche; die potentiellen Kandidatenländer werden nur über die ersten beiden Bereiche (Übergangshilfe und Institutionenaufbau sowie Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit) gefördert:

- Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit
- Regionale Entwicklung (nicht für potentielle Beitrittskandidaten)
- Entwicklung der Humanressourcen (nicht für potentielle Beitrittskandidaten!)
- Entwicklung des ländlichen Raums (nicht für potentielle Beitrittskandidaten)

## Antragsberechtigte

Die Teilnahme steht allen natürlichen und juristischen Personen aus folgenden Ländern offen:

- aus Beitrittsländern bzw. potentiellen Beitrittsländern
- aus EU-Mitgliedstaaten
- aus Ländern, die Empfängerländer im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments sind;
- aus den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums;
- aus Drittländern, für die die Kommission befunden hat, dass ein gegenseitiger Zugang zur Außenhilfe garantiert ist.
- außerdem: internationalen Organisationen

## Antragsfristen

Ausschreibungen finden sich auf der Webseite des Amts für Zusammenarbeit der Europäischen Kommission, EuropeAid:

<http://ec.europa.eu/europeaid/cgi/frame12.pl>

## Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_210/l\\_21020060731de00820093.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_210/l_21020060731de00820093.pdf)

Durchführungsverordnung:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l\\_170/l\\_17020070629de00010066.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l_170/l_17020070629de00010066.pdf)

## Das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENPI)

Das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENPI) stellt das finanzielle Instrument zur Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) der EU dar. Ziel der Europäischen Nachbarschaftspolitik ist die langfristige Stärkung und Vertiefung der Beziehungen der EU zu ihren (neuen) Nachbarstaaten. Auf diese Weise soll die ENP dazu beitragen, die Entstehung neuer Trennlinien zwischen der EU und ihren Nachbarn zu verhindern. Den EU-Nachbarstaaten ermöglicht die

neue Nachbarschaftspolitik, im Rahmen einer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit an verschiedenen Aktivitäten der EU teilzunehmen.

### Förderfähige Länder

Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Moldau, Marokko, Palästinensische Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen, Russische Föderation, Syrien, Tunesien, Ukraine

### Programmarten

- Länder-, Mehrländer- und grenzüberschreitende Strategiepapiere und Mehrjahresrichtprogramme, die Folgendes zum Gegenstand haben:
  - Länder- oder Mehrländerprogramme für die Gewährung von Hilfe an ein einziges Partnerland bzw. Förderung der regionalen oder subregionalen Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei Partnerländern, an denen sich auch die Mitgliedstaaten beteiligen können;
  - Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Zusammenarbeit zwischen einem oder mehreren Mitgliedstaaten einerseits und einem oder mehreren Partnerländern andererseits, die in den Gebieten beiderseits der von ihnen geteilten Außengrenze der Gemeinschaft durchgeführt wird;
- gemeinsame operationelle Programme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, jährliche Aktionsprogramme und Sondermaßnahmen.

### Maßnahmen

Die Gemeinschaftshilfe dient der Förderung von Maßnahmen innerhalb der folgenden Bereiche der Zusammenarbeit:

- Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von sozialer Entwicklung, sozialer Integration, der **Gleichstellung der Geschlechter**, der Nichtdiskriminierung sowie von Beschäftigung und sozialer Sicherheit einschließlich des Schutzes von Wanderarbeitnehmern, des sozialen Dialogs und der Einhaltung der Gewerkschaftsrechte und grundlegender Arbeitsnormen, unter anderem für Kinderarbeit;
- Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit, Bildung und Ausbildung, einschließlich von Maßnahmen zur Bekämpfung der wesentlichen übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten und Gesundheitsstörungen, sowie darüber hinaus einschließlich des Zugangs zu Dienstleistungen und Bildungsinhalten über gute Gesundheit, einschließlich der **reproduktiven Gesundheit und der Gesundheit von Mädchen und Frauen**;
- Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der **Rechte der Frau und der Rechte des Kindes**;

### Antragsberechtigte

- Verbraucherverbände, **Frauen-** und Jugendorganisationen, Ausbildungs-, Kultur-, Forschungs- und wissenschaftliche Organisationen;

## Antragsfristen

Ausschreibungen finden sich auf der Webseite des Amts für Zusammenarbeit der Europäischen Kommission, EuropeAid:

<http://ec.europa.eu/europeaid/cgi/frame12.pl>

## Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie in dem folgenden Dokument:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:310:0001:0014:DE:PDF>

## Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

Das „Development Co-operation Instrument“ ist seit 2007 das Förderinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit der EU. Es beinhaltet zum einen geographische Programme, die Fördermaßnahmen für Länder in Lateinamerika, Asien, Mittelasien, im Nahen und Mittleren Osten sowie für Südafrika in zahlreichen Kooperationsbereichen vorsehen.

Zum anderen umfasst das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit mehrere thematische Programme. Die Unterstützung im Rahmen dieser thematischen Programme betrifft neben den oben genannten Regionen auch die Länder, die bei dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument förderfähig sind oder die über den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in Betracht kommen.

## Förderfähige Länder

Die Gemeinschaft finanziert Maßnahmen zur Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und in Entwicklung befindlichen Gebieten und Regionen, die in der Liste der Hilfeempfänger des Ausschusses für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD/DAC) aufgeführt sind (nachstehend "Partnerländer und -regionen" genannt). Die Kommission aktualisiert die Länder regelmäßig auf Grundlage der OECD/DAC-Liste: <http://www.oecd.org/dac/stats/daclist>.

Die Entwicklungszusammenarbeit soll mit Hilfe von geografischen und thematischen Programmen umgesetzt werden. Mit den geografischen Programmen soll die Entwicklung der Länder und Regionen in Lateinamerika, Asien, Mittelasien, dem Nahen und Mittleren Osten und in Südafrika unterstützt und die Zusammenarbeit mit diesen Ländern und Regionen gestärkt werden.

Förderfähige Länder im Rahmen der geographischen Programme:

- **Lateinamerika:** Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Cuba, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela
- **Asien:** Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Kambodscha, China, Indien, Indonesien, Demokratische Volksrepublik Korea, Laos, Malaysia, Malediven, Mongolei, Myanmar/Birma, Nepal, Pakistan, Philippinen, Sri Lanka, Thailand, Vietnam
- **Mittelasien:** Kasachstan, Kirgisische Republik, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan
- **Naher und Mittlerer Osten:** Iran, Irak, Oman, Saudi-Arabien, Jemen,
- **Südafrika:** Südafrika

Förderfähige Länder im Rahmen der thematischen Programme

- die oben genannten Länder der geographischen Programme
- Länder, die über das Nachbarschaftsinstrument förderfähig sind (ENPI)



- Länder, die für eine geographische Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in Betracht kommen (AKP-Länder, d.h. Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik; überseeische Länder und Gebiete)

Förderfähige Länder im Rahmen des thematischen Programms „Staaten des AKP-Zuckerprotokolls“:

- **Staaten des AKP-Zuckerprotokolls:** Barbados, Belize, Guyana, Jamaica, St. Kitts und Nevis, Trinidad und Tobago, Fidschi, Republik Kongo, Elfenbeinküste, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Swasiland, Tansania, Sambia, Simbabwe.

## Ziele

Das wichtigste und übergeordnete Ziel der Zusammenarbeit nach dieser Verordnung ist die Beseitigung der Armut in den Partnerländern und -regionen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung, was auch das Streben nach Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele umfasst sowie die Förderung der Demokratie, einer verantwortungsvollen Staatsführung und der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Im Einklang mit diesem Ziel dient die Zusammenarbeit mit den Partnerländern und -regionen folgenden weiteren Zielen:

- Konsolidierung und Unterstützung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der verantwortungsvollen Staatsführung, der Gleichstellung der Geschlechter und der darauf gerichteten Instrumente des Völkerrechts;
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung — einschließlich der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte — der Partnerländer und -regionen und insbesondere der am meisten benachteiligten Länder unter ihnen;
- Förderung ihrer harmonischen, schrittweisen Eingliederung in die Weltwirtschaft;
- Beitrag zur Entwicklung internationaler Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Umwelt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der weltweiten natürlichen Ressourcen, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen, wozu auch Maßnahmen gegen Klimaänderungen und gegen den Verlust biologischer Vielfalt gehören; und
- Stärkung der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Partnerländern und -regionen.

## Geographische Programme

Ein geografisches Programm umfasst in geeigneten Tätigkeitsbereichen die Zusammenarbeit mit Partnerländern und -regionen, die nach geografischen Gesichtspunkten ausgewählt werden.

### KOOPERATIONSBEREICHE

Die Gemeinschaftshilfe für die Länder Lateinamerikas, Asiens, Mittelasiens, des Nahen und Mittleren Ostens sowie für Südafrika erstreckt sich auf die folgenden Kooperationsbereiche:

#### Milleniums-Entwicklungsziele

Förderung der Umsetzung von politischen Strategien, die auf die Beseitigung der Armut und die Verwirklichung der Millenniums- Entwicklungsziele ausgerichtet sind;

#### Menschliche Entwicklung

Erfüllung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung mit besonderem Augenmerk auf die allgemeine Grundbildung und die Gesundheit, insbesondere durch

## **Gesundheit**

- Ausweitung des Zugangs zu und der Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen für Bevölkerungsgruppen mit niedrigerem Einkommen und Randgruppen, einschließlich **Frauen** und Kindern, Gruppenangehörigen, die aus ethnischen, religiösen oder anderen Gründen diskriminiert werden, und behinderten Menschen mit besonderem Schwerpunkt auf den einschlägigen Millenniums- Entwicklungszielen, nämlich Verringerung der Kindersterblichkeit, Verbesserung der **Gesundheit von Müttern** und Kindern und der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte gemäß der Agenda von Kairo der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten, insbesondere HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria;

## **Bildung**

- Bemühungen zur Verwirklichung der Grundschulbildung für alle bis 2015 und zur Abschaffung der **geschlechtsbedingten Ungleichheiten in der Bildung**;

## **Sozialer Zusammenhalt und Beschäftigung**

Förderung des sozialen Zusammenhalts als politischer Priorität der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Partnerländern mit Schwerpunkt auf menschenwürdiger Arbeit sowie der Sozial- und Steuerpolitik und gleichzeitiger Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit, **Ungleichheit** und Ausgrenzung von schutzbedürftigen Gruppen und Randgruppen;

Bekämpfung aller Formen von **gruppenspezifischen Diskriminierungen** und Förderung und **Schutz der Gleichstellung der Geschlechter**, der Rechte der indigenen Völker und der Rechte des Kindes, einschließlich Unterstützung der Umsetzung des Übereinkommens der VN über die Rechte des Kindes, und Maßnahmen zur Behandlung der Probleme von Straßenkindern sowie von Kindern, die Arbeiten nachgehen, die eine Gefahr darstellen und/oder die Vollzeit-Schulbildung der Kinder behindern;

## **Thematische Programme**

Die thematischen Programme sind den geographischen Programmen nachgeordnet; sie können einem bestimmten Tätigkeits- oder Interessensgebiet gewidmet sein, das für eine Reihe nicht nach geografischen Gesichtspunkten ausgewählter Partnerländer relevant ist, oder Kooperationsmaßnahmen umfassen, die sich an mehrere Partnerregionen bzw. Gruppen von Partnerländern richten, oder internationale Maßnahmen ohne spezifischen geografischen Schwerpunkt betreffen. Für diese Maßnahmen gelten die folgenden Grundsätze:

### **IN DIE MENSCHEN INVESTIEREN**

Im Rahmen des thematischen Programms "In die Menschen investieren" sollen mit der Gemeinschaftshilfe Maßnahmen gefördert werden, die direkte Auswirkungen auf den Lebensstandard und das Wohlergehen der Menschen in dem weiter unten definierten Sinne haben und schwerpunktmäßig auf die ärmsten und am wenigsten entwickelten Länder und die am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind.

Das Programm erstreckt auf folgende Tätigkeitsbereiche:

#### **Gute Gesundheit für alle:**

- entsprechend den anlässlich der ICPD und der ICPD + 5 vereinbarten Grundsätzen Unterstützung von Maßnahmen, mit denen die reproduktive und sexuelle Gesundheit in den

Entwicklungsländern verbessert und das **Recht von Frauen**, Männern und Jugendlichen auf eine **gute reproduktive und sexuelle Gesundheit** gewährleistet werden soll sowie Bereitstellung von Finanzmitteln und geeignetem Fachwissen, um einen ganzheitlichen Ansatz in Bezug auf die reproduktive und sexuelle Gesundheit und die damit verbundenen, im ICPD-Aktionsprogramm festgeschriebenen Rechte, einschließlich des Rechts auf eine risikofreie Mutterschaft und auf allgemeinen Zugang zu einem umfassenden Spektrum sicherer und zuverlässiger Fürsorge und Dienstleistungen, Versorgungsleistungen, Kursen und Informationen im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit, einschließlich Informationen über die verschiedenen möglichen Methoden der Familienplanung, sowie die Anerkennung der reproduktiven und sexuellen Gesundheit und der damit verbundenen, oben genannten Rechte zu fördern; hierunter fällt auch die Unterstützung von:

- Maßnahmen zur Verringerung der Mortalität und **Morbidität von Müttern** unter besonderer Berücksichtigung der am stärksten betroffenen Länder und Bevölkerungsgruppen;

### **Bildung, Wissen und Fähigkeiten:**

- Grund-, Sekundar- und Hochschulbildung sowie berufliche Bildung, um den Zugang zur Bildung für alle Kinder und in zunehmendem Maße auch für **Frauen** und Männer aller Altersstufen zu verbessern und damit Wissen, Fähigkeiten und die Beschäftigungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und einen Beitrag zur aktiven Bürgerschaft und zur Selbstverwirklichung während der gesamten Lebensdauer zu leisten;
- Förderung einer hochwertigen Grundschulbildung, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Zugang von **Mädchen**, Kindern in von Konflikten betroffenen Gebieten und Kindern aus sozialen Randgruppen und schutzbedürftigeren Gesellschaftsgruppen zu Bildungsprogrammen; Förderung kostenloser Pflichtschulbildung bis zum Alter von 15 Jahren, um Kinderarbeit in all ihren Formen zu bekämpfen;

### **Gleichstellung der Geschlechter:**

Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte der **Frauen**, in Umsetzung der globalen Verpflichtungen, wie sie in der Aktionsplattform von Beijing und dem Übereinkommen der VN zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau beschrieben sind; zu diesen Tätigkeiten gehören:

- Unterstützung von Programmen, die zur Verwirklichung der Ziele der Aktionsplattform von Beijing beitragen, mit besonderem Augenmerk auf der **Gleichstellung der Geschlechter bei der Wahrnehmung von Leitungsfunktionen** und bei der Vertretung auf politischer und sozialer Ebene sowie auf sonstige Maßnahmen zur **Stärkung der Rolle der Frau**;
- Stärkung der institutionellen und operativen Kapazitäten von wichtigen einschlägigen Akteuren, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie **Frauenverbänden** und -netzen, die sich für die Gleichstellung und die wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung einsetzen, einschließlich Nord-Süd- und Süd-Süd-Netze und **Frauenlobbies**;
- Berücksichtigung des **Gleichstellungsaspekts** bei der begleitenden Überwachung und dem Aufbau statistischer Kapazitäten durch Unterstützung der Gewinnung und Verbreitung von nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten und Indikatoren sowie von Daten und Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung;
- Eindämmung des Analphabetentums unter Erwachsenen, wobei der Alphabetisierung von **Frauen** besondere Beachtung zu schenken ist;
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen **Frauen**.

## Kinder und Jugendliche:

- Bekämpfung aller Arten von Kinderarbeit, Kinderhandel und Gewalt gegen Kinder sowie Förderung von politischen Konzepten, bei denen die besondere Verletzlichkeit und das besondere Potenzial von Kindern und Jugendlichen, der Schutz ihrer Rechte und Interessen, ihre Erziehung und Bildung, ihre Gesundheit und ihre Existenzgrundlage berücksichtigt werden und die bei der Partizipation der Betroffenen und ihrer Befähigung zu aktiver Mitgestaltung ansetzen;
- stärkere Sensibilisierung der Entwicklungsländer für die Ausarbeitung von politischen Konzepten, die Kindern und Jugendlichen zugute kommen, und Stärkung der entsprechenden Kapazitäten dieser Länder;
- Einsatz für konkrete Strategien und Maßnahmen, mit denen bestimmte Probleme und Herausforderungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, angegangen werden, wobei bei allen einschlägigen Maßnahmen deren ureigene Interessen zu berücksichtigen sind. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sollte gewährleistet sein;
- Nutzung der Position der Gemeinschaft als wichtigster Geber öffentlicher Entwicklungshilfe unter den internationalen Institutionen, um multilaterale Geber aufzufordern, Druck dahingehend auszuüben, dass politische Strategien zur Beseitigung der schwerwiegendsten Formen von Kinderarbeit, insbesondere gefährlicher Arbeiten, festgelegt werden, um die erfolgreiche Abschaffung aller Formen von Kinderarbeit voranzutreiben, Kinderhandel und Gewalt gegen Kinder zu bekämpfen sowie die Rolle von Kindern und Jugendlichen als Akteure für die Entwicklung zu fördern.

## MIGRATIONS- UND ASYLPOLITIK

Mit dem thematischen Programm zur Zusammenarbeit mit Drittländern auf den Gebieten von Migration und Asyl sollen diese Länder bei ihren Bemühungen unterstützt werden, die Migrationsströme unter all ihren Aspekten besser zu steuern. Gegenstand des thematischen Programms ist vor allem die Zuwanderung in die Gemeinschaft, es werden jedoch auch relevante Migrationsströme zwischen den Ländern des Südens berücksichtigt.

Das Programm erstreckt auf folgende Tätigkeitsbereiche:

Schutz der Migranten, nicht zuletzt der besonders schutzbedürftigen wie **Frauen** und Kinder, gegen Ausbeutung und Ausgrenzung durch Maßnahmen wie die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften von Drittländern über die Migration; Einsatz für Integration und Nichtdiskriminierung sowie Maßnahmen zum Schutz der Migranten vor Rassismus und Fremdenfeindlichkeit; Prävention und Bekämpfung von Schleusung und Menschenhandel und jeder Form von Sklaverei;

### Maßnahmen

Die finanzielle Förderung durch die Gemeinschaft kann in folgender Form erfolgen:

- Projekte und Programme;
- Budgethilfen, sofern die Verwaltung der öffentlichen Finanzen im Partnerland hinreichend transparent, zuverlässig und effizient ist

- sektorbezogene Hilfen;
- in Ausnahmefällen sektorbezogene oder allgemeine Programme zur Unterstützung von Einfuhren in Form von
  - sektorbezogenen Einfuhrprogrammen mit Sachleistungen,
  - sektorbezogenen Einfuhrprogrammen mit Bereitstellung von Devisen zur Finanzierung sektorbezogener Einfuhren oder
  - allgemeinen Einfuhrprogrammen mit Bereitstellung von Devisen zur Finanzierung allgemeiner Einfuhren, die eine breite Produktpalette betreffen können;
- Mittelzuweisungen für die EIB und andere Finanzintermediäre;
- Zinszuschüsse, insbesondere für Umweltdarlehen;
- Entschuldung im Rahmen international vereinbarter Entschuldungsprogramme;
- Zuschüsse, die der Finanzierung von Aktionen dienen;
- Zuschüsse zu Betriebskosten;
- Finanzhilfe für Programme zur Förderung von Partnerschaften zwischen öffentlichen Institutionen, lokalen Behörden, innerstaatlichen öffentlichen oder im öffentlichen Auftrag tätig werdenden privatrechtlichen Einrichtungen der Mitgliedstaaten und der Partnerländer und -regionen;
- Beiträge zu internationalen Fonds, insbesondere zu Fonds, die von internationalen und regionalen Organisationen verwaltet werden;
- Beiträge zu nationalen Fonds, die von den Partnerländern und -regionen zur Förderung gemeinsamer Kofinanzierungen verschiedener Geber eingerichtet wurden, oder zu Fonds, die von einem oder mehreren anderen Gebern zur gemeinsamen Durchführung von Projekten eingerichtet wurden;
- Kapitalbeiträge für internationale Finanzinstitutionen und regionale Entwicklungsbanken;
- Bereitstellung von Humanressourcen und materiellen Ressourcen, die für die Verwaltung und wirksame Überwachung der Projekte und Programme durch die Partnerländer und -regionen erforderlich sind.

### Antragsberechtigte

für eine finanzielle Förderung im Rahmen dieser Verordnung zur Durchführung der jährlichen Aktionsprogramme bzw. von Sondermaßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- nichtstaatliche Akteure, insbesondere:
  - **Frauen-** und Jugendorganisationen,

### Antragsfristen

Ausschreibungen finden sich auf der Webseite des Amts für Zusammenarbeit der Europäischen Kommission, EuropeAid:

<http://ec.europa.eu/europeaid/cgi/frame12.pl>

## Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_378/l\\_37820061227de00410071.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_378/l_37820061227de00410071.pdf)

## Finanzierungsinstruments für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern (ICI)

### Allgemeines Ziel

Mit der Gemeinschaftsfinanzierung werden die wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit sowie andere Formen der Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen im Rahmen der Zuständigkeit der Gemeinschaft unterstützt.

Vorrangiges Ziel der Zusammenarbeit ist es, durch spezifische Maßnahmen die Beziehungen zu ihnen zu stärken und auf bilateraler, regionaler oder multilateraler Ebene weiter auszubauen, um günstigere Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Beziehungen der Gemeinschaft zu diesen Ländern und Gebieten zu schaffen, den Dialog zu fördern und die Interessen der Gemeinschaft zu unterstützen.

### Spezifisches Ziel

Die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie mit anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen zielt darauf ab, die Beziehungen zu Partnern, die mit der Gemeinschaft ähnliche politische, wirtschaftliche und institutionelle Strukturen und Werte teilen und wichtige bilaterale Partner und Akteure in multilateralen Gremien und bei der Weltordnungspolitik sind, zu entwickeln. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf Schwellenländer oder Länder und Gebiete mit hohem Einkommen, bei denen die Gemeinschaft ein strategisches Interesse an der Förderung der Beziehungen hat.

### Maßnahmen

Besondere Beachtung gilt Maßnahmen, die eine regionale Dimension umfassen können, in folgenden Bereichen der Zusammenarbeit:

- Förderung der Zusammenarbeit, von Partnerschaften und gemeinsamen Projekten zwischen wirtschaftlichen, akademischen und wissenschaftlichen Akteuren in der Gemeinschaft und in den Partnerländern;
- Stimulierung bilateraler Handelsbeziehungen, von Investitionsströmen und von Wirtschaftspartnerschaften;
- Förderung von Dialogen zwischen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Akteuren und Nichtregierungsorganisationen sonstiger Art in einschlägigen Bereichen in der Gemeinschaft und in Partnerländern;
- Förderung von Kontakten zwischen Bürgern, von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen und von geistigem Austausch sowie Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Kulturen und Zivilisationen;
- Förderung von Kooperationsvorhaben in Bereichen wie Forschung, Wissenschaft und Technologie, Energie, Verkehr und Umwelt, einschließlich Klimawandel, Zoll und Finanzfra-

gen sowie sonstigen Bereichen von beiderseitigem Interesse zwischen der Gemeinschaft und den Partnerländern;

- Verbesserung der Kenntnisse über die Europäische Union und des Verständnisses der Europäischen Union sowie Stärkung ihres Öffentlichkeitsprofils in den Partnerländern;
- Unterstützung spezifischer Initiativen einschließlich Forschungsarbeiten, Studien, Pilotprojekten oder gemeinsamen Projekten, die Zielen der Zusammenarbeit effizient und flexibel dienen sollen, die sich aufgrund der Entwicklung der bilateralen Beziehungen der Gemeinschaft zu den Partnerländern ergeben, oder mit denen die weitere Vertiefung und Erweiterung der bilateralen Beziehungen zu ihnen gefördert werden soll.

### Antragsberechtigte

- öffentliche oder halböffentliche Einrichtungen, lokale Behörden und deren Zusammenschlüsse;
- Gesellschaften, Unternehmen und andere private Einrichtungen und Wirtschaftsbeteiligte;
- Nichtregierungsorganisationen; Bürgerinitiativen und sektorale Organisationen wie Gewerkschaften, Organisationen der Wirtschafts- und Sozialakteure, Verbraucherverbände, **Frauen-** und Jugend**organisationen**; Lehr-, Ausbildungs-, Kultur-, Medien-, Forschungs- und Wissenschaftsorganisationen; Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen.

### Antragsfristen

Ausschreibungen finden sich auf der Webseite des Amts für Zusammenarbeit der Europäischen Kommission, EuropeAid:

<http://ec.europa.eu/europeaid/cgi/frame12.pl>

### Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_405/l\\_40520061230de00410059.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_405/l_40520061230de00410059.pdf)

## Horizontale Programme

Die EU-Förderung in Drittstaaten erfolgt nicht nur über geographische Programme wie IPA, ENPI oder EZI, sondern auch über sogenannte horizontale Programme. Im Gegensatz zu den Erstgenannten steht hier nicht ein Land oder eine Region, sondern ein spezifisches Thema oder eine spezifische Art der Hilfe im Mittelpunkt.

Als horizontale Programme gelten folgende Instrumente:

- Instrument für Stabilität (IfS)
- Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)
- Instrument für Humanitäre Hilfe

Das IfS sowie EIDHR werden auch als thematische Programme bezeichnet.



## Instrument für Stabilität

### Ziele

Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie Maßnahmen auf dem Gebiet der finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit Drittländern gemäß folgenden Bedingungen:

- in einem Krisenfall oder einer sich abzeichnenden Krise: Unterstützung der Stabilität durch Gewährleistung einer wirksamen Reaktion, um dabei mitzuwirken, die Bedingungen, die für eine effektive Durchführung der Entwicklungspolitik und der Politik der Zusammenarbeit der Gemeinschaft von wesentlicher Bedeutung sind, zu erhalten, zu schaffen oder wiederherzustellen;
- unter stabilen Bedingungen für die Umsetzung der Politik der Zusammenarbeit der Gemeinschaft in Drittländern: Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten, um spezifische globale und transregionale Bedrohungen mit destabilisierender Wirkung zu bewältigen und für Situationen vor und nach einer Krise gewappnet zu sein.

### Maßnahmen

#### Hilfe in Krisenfällen oder bei sich abzeichnenden Krisen:

Das Instrument für Stabilität kann technische und finanzielle Hilfe leisten, als Reaktion auf eine Notsituation, eine Krise oder eine sich abzeichnende Krise, eine Situation, die eine Bedrohung der Demokratie, von Recht und Ordnung, des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten oder der Sicherheit und des Schutzes von Einzelpersonen darstellt, oder eine Situation, die in einen bewaffneten Konflikt zu eskalieren droht oder das betreffende Drittland oder die betreffenden Drittländer erheblich destabilisieren könnte.

- Unterstützung der Entwicklung demokratischer, pluralistischer Staatsorgane, einschließlich **Maßnahmen zur Förderung der Rolle der Frauen** in solchen Organen;
- Unterstützung von Maßnahmen zur Gewährleistung, dass den besonderen Bedürfnissen von **Frauen** und Kindern in Krisen- und Konfliktsituationen, einschließlich ihrer Gefährdung durch **geschlechtsbezogene Gewalt**, angemessen Rechnung getragen wird;
- Unterstützung der Rehabilitation und Wiedereingliederung von Opfern bewaffneter Konflikte, einschließlich Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von **Frauen** und Kindern;
- Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung und Organisation der Zivilgesellschaft und ihrer Mitwirkung am politischen Prozess, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der Rolle von **Frauen** bei solchen Prozessen und Maßnahmen zur Förderung unabhängiger, pluralistischer und professioneller Medien;

#### Hilfe im Kontext stabiler Kooperationsbedingungen

*Bedrohungen von Recht und Ordnung, der Sicherheit und des Schutzes von Einzelpersonen, von wesentlichen Infrastrukturen und der öffentlichen Gesundheit.*

*Die Hilfe betrifft:*



- die Stärkung der Kapazität der Vollzugs- und Justizbehörden, die am Kampf gegen den Terrorismus sowie das organisierte Verbrechen, einschließlich des illegalen Handels mit Menschen, Drogen, Schusswaffen und Sprengstoff, und an der wirksamen Kontrolle des illegalen Handels und Transits beteiligt sind.
- die Unterstützung von Maßnahmen, durch die das Problem von Bedrohungen der Sicherheit internationaler Verkehrs- und Energiemaßnahmen und wesentlicher Infrastrukturen, einschließlich Personen- und Güterverkehr sowie Energieverteilung, angegangen wird. Bei Maßnahmen in diesem Bereich wird der Schwerpunkt besonders auf transregionale Zusammenarbeit und die Umsetzung internationaler Standards in den Bereichen Sensibilisierung für Gefahren, Risikobewertungen, Vorbereitung auf Notfallsituationen, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung gelegt;
- die Unterstützung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer angemessenen Reaktion auf die Gefahr plötzlich auftretender größerer Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, wie Epidemien mit potenziell grenzübergreifender Wirkung. Besondere Aufmerksamkeit gilt Notfallplänen, der Verwaltung von Impfstoffen und pharmazeutischen Lagerbeständen, internationaler Zusammenarbeit sowie Frühwarn- und Alarmsystemen.

*Risikobegrenzung und Vorsorge im Zusammenhang mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen oder Wirkstoffen.*

*Die Hilfe betrifft:*

- die Förderung ziviler Forschungstätigkeiten als Alternative zur Forschung im Verteidigungsbereich und die Unterstützung der Umschulung und anderweitigen Beschäftigung von Forschern und Ingenieuren, die früher in Bereichen beschäftigt waren, die mit Waffen im Zusammenhang stehen;
- die Unterstützung von Maßnahmen zur Steigerung von Sicherheitspraktiken im Zusammenhang mit zivilen Einrichtungen, in denen gefährliche chemische, biologische, radiologische oder nukleare Stoffe oder Wirkstoffe gelagert werden oder in denen mit solchen Stoffen oder Wirkstoffen im Rahmen ziviler Forschungsprogramme gearbeitet wird;
- die Unterstützung — im Rahmen der Politik der Zusammenarbeit der Gemeinschaft und ihrer Ziele — der Einrichtung einer zivilen Infrastruktur und der Durchführung entsprechender ziviler Studien, die für die Stilllegung, Sanierung oder Konversion von mit Waffen im Zusammenhang stehenden Einrichtungen und Standorten benötigt werden, wenn erklärt wird, dass sie nicht mehr zu einem Verteidigungsprogramm gehören;
- die Stärkung der Kapazität der an der Entwicklung und Durchsetzung einer wirksamen Kontrolle des Handels mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen oder Wirkstoffen (einschließlich der Ausrüstung für ihre Herstellung oder Auslieferung) beteiligten zuständigen zivilen Behörden, auch durch die Installierung moderner Logistik-, Bewertungs- und Kontrollausrüstungen;
- die Entwicklung des Rechtsrahmens und der institutionellen Kapazitäten durch die Schaffung und Durchsetzung wirksamer Ausfuhrkontrollen von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, einschließlich Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit;
- die Entwicklung einer wirksamen Katastrophenvorsorge, Notfallplanung und Krisenreaktion sowie wirksamer Zivilschutz- und Sanierungsmaßnahmen für den Fall möglicher Umweltkatastrophen in diesem Bereich.

*Aufbau von Kapazitäten vor und nach Krisen.*

Die Unterstützung langfristiger Maßnahmen, durch die die Kapazität internationaler, regionaler und subregionaler Organisationen sowie staatlicher und nichtstaatlicher Akteure aufgebaut und gestärkt werden soll, wenn sie in folgenden Bereichen tätig sind:

- die Förderung der Frühwarnung, der Vertrauensbildung, der Schlichtung und der Aussöhnung und der Abbau entstehender Spannungen zwischen Gemeinschaften;

- die Verbesserung des Wiederaufbaus nach Konflikten und Katastrophen.

Diese Maßnahmen umfassen Know-how-Transfer, Informationsaustausch, Risiko-/Bedrohungsbewertung, Forschung und Analyse, Frühwarnsysteme und Schulung. Die Maßnahmen können gegebenenfalls auch finanzielle und technische Hilfe für die Umsetzung derjenigen Empfehlung der UN-Kommission zur Friedenskonsolidierung umfassen, die unter die Ziele der gemeinschaftlichen Kooperationspolitik fallen.

### Durchführung

- außerordentliche Hilfsmaßnahmen und Interimsprogramme;
- Mehrländerstrategiepapiere, thematische Strategiepapiere und Mehrjahresrichtprogramme;
- jährliche Aktionsprogramme;
- Sondermaßnahmen.

### Antragsberechtigte

- die Partnerländer und -regionen und deren Einrichtungen;
- dezentrale Gebietskörperschaften der Partnerländer wie Regionen, Bezirke, Provinzen und Gemeinden;
- gemeinsame Einrichtungen der Partnerländer und -regionen und der Gemeinschaft;
- internationale Organisationen, einschließlich regionaler Organisationen, Organisationen, Dienste und Missionen des UN-Systems, internationale Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken sowie Institutionen, für die internationale Gerichte zuständig sind, sofern sie einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele dieser Verordnung leisten;
- Europäische Agenturen;
- die folgenden Einrichtungen und sonstigen Stellen der Mitgliedstaaten, der Partnerländer und -regionen sowie aller anderen Drittstaaten, sofern sie einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele dieser Verordnung leisten:
  - öffentliche oder halböffentliche Einrichtungen, lokale Behörden und Gebietskörperschaften sowie deren Zusammenschlüsse;
  - Gesellschaften, Unternehmen und andere private Einrichtungen und Wirtschaftsbeteiligte;
  - Finanzinstitutionen, die Privatinvestitionen in den Partnerländern und -regionen tätigen, fördern und finanzieren;
  - nichtstaatliche Akteure;
  - natürliche Personen.

Zu den nichtstaatlichen Akteuren, die nach dieser Verordnung finanzielle Unterstützung erhalten können, zählen insbesondere Nichtregierungsorganisationen, Organisationen der einheimischen Völker, lokale Bürgergruppen und Händlervereinigungen, Kooperativen, Gewerkschaften, Organisationen der Wirtschafts- und Sozialakteure, lokale Organisationen (einschließlich Netzwerken), die im Bereich der regionalen dezentralen Zusammenarbeit und Integration tätig sind, Verbraucherverbände, **Frauen-** und **Jugendorganisationen**, Ausbildungs-, Kultur-, Forschungs- und wissenschaftliche Organisationen, Hochschulen, Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften, die Medien sowie alle nichtstaatlichen Vereinigungen sowie privaten und öffentlichen Stiftungen, die einen Beitrag zur Entwicklung oder zur externen Dimension der internen Politikbereiche leisten können.

Auch andere als die oben genannten Einrichtungen oder Akteure kommen für eine Finanzierung in Betracht, wenn dies für die Verwirklichung der Ziele dieser Verordnung erforderlich ist.

## Antragsfristen

Ausschreibungen finden sich auf der Webseite des Amts für Zusammenarbeit der Europäischen Kommission, EuropeAid:

<http://ec.europa.eu/europeaid/cgi/frame12.pl>

## Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_327/l\\_32720061124de00010011.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_327/l_32720061124de00010011.pdf)

## Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Das neue Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) löst bis 2013 die alte Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte ab. Diese neue Verordnung bietet die Grundlage für v.a. entwicklungspolitische Projekte zur Förderung der demokratischen Grundsätze und Menschenrechte in Drittländern. Weitere Ziele sind die Verringerung der Armut, die der Gleichstellung der Geschlechter sowie die nachhaltige Entwicklung im Kontext der Millennium-Entwicklungsziele und in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft.

## Ziele

Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte soll die Gemeinschaft entsprechend der Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Zusammenarbeit mit Drittländern im Einklang mit der allgemeinen Außenpolitik der Europäischen Union Hilfe erbringen, um zur Entwicklung und Konsolidierung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten beizutragen. Diese Hilfe zielt vor allem auf Folgendes ab:

- a) Förderung und Stärkung der partizipatorischen und repräsentativen Demokratie, einschließlich der parlamentarischen Demokratie, und der Demokratisierungsprozesse, vor allem mit Hilfe von Organisationen der Zivilgesellschaft, u. a. bei:
  - der Förderung der **gleichberechtigten Beteiligung von Männern und Frauen** am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben sowie der **Unterstützung der Chancengleichheit** und der **Beteiligung und politischen Vertretung von Frauen**;
- b) Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und sonstigen internationalen und regionalen Verträgen über bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verkündet werden, vor allem mit Hilfe von Organisationen der Zivilgesellschaft im Zusammenhang u. a. mit:
  - **den Rechten von Frauen**, die im Übereinkommen zur **Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** und seinen Fakultativprotokollen verkündet werden, einschließlich der **Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Frauen, von Zwangsehen, Verbrechen aus Gründen der Ehre, Menschenhandel und jeder anderen Form der Gewalt gegen Frauen**;

Die **Förderung und der Schutz der Geschlechtergleichstellung**, der Rechte von Kindern, von indigenen Völkern und von behinderten Personen sowie Grundsätze wie die Selbstbestimmung, die Beteiligung, die Nichtdiskriminierung schutzbedürftiger Gruppen und die Rechenschaftspflicht werden immer dann, wenn sie einschlägig sind, in alle in dieser Verordnung genannten Hilfemaßnahmen einbezogen.

## Maßnahmen

Die Hilfemaßnahmen müssen in den Hoheitsgebieten von Drittländern durchgeführt werden oder müssen in direktem Zusammenhang mit bestimmten Situationen in Drittländern beziehungsweise im direkten Zusammenhang mit globalen oder regionalen Maßnahmen stehen.

Die Gemeinschaftshilfe nach dieser Verordnung wird durch folgende Maßnahmen erbracht:

- Strategiepapiere und gegebenenfalls deren überarbeitete Fassungen;
- Jahresaktionsprogramme;
- Sondermaßnahmen;
- Unterstützende Maßnahmen;
- Ad-hoc Maßnahmen.

Die Gemeinschaftshilfe kann folgende Formen annehmen:

- Projekte und Programme;
- Zuschüsse für Projekte, die von internationalen und regionalen zwischenstaatlichen Organisationen eingereicht wurden;
- geringe Zuschüsse für Menschenrechtsverteidiger zur Finanzierung dringender Schutzmaßnahmen gemäß (Ad-hoc-Maßnahmen);
- Zuschüsse zu den Betriebskosten des Europäischen Interuniversitären Zentrums für Menschenrechte und Demokratisierung (EIUC), insbesondere für das Programm des Europäischen Master-Studiengangs „Menschenrechte und Demokratisierung“ und des Stipendienprogramms der EU und der UN, uneingeschränkt zugänglich für Staatsangehörige aus Drittländern, und anderer Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungsmaßnahmen zur Förderung von Menschenrechten und Demokratisierungsprozesse;
- Beiträge zu internationalen Fonds wie jenen, die von internationalen oder regionalen Organisationen geführt werden;
- Personal- und Sachmittel für die wirksame Durchführung von EU-Wahlbeobachtungsmissionen;

Die nach dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen können Gegenstand einer Kofinanzierung sein, für die insbesondere folgende Partner in Betracht kommen:

- die Mitgliedstaaten und ihre Gebietskörperschaften und insbesondere deren öffentliche und halböffentliche Einrichtungen;
- jedes andere Geberland und insbesondere dessen öffentliche und halböffentliche Einrichtungen;
- internationale und regionale zwischenstaatliche Organisationen;
- Gesellschaften, Unternehmen und andere private Einrichtungen und Wirtschaftsbeteiligte, Gewerkschaften, Gewerkschaftsverbände sowie sonstige nicht staatliche Akteure.

## Zielgruppe

Folgende unabhängige und verantwortliche Einrichtungen und Akteure kommen zu Zwecken der Umsetzung der Jahresaktionsprogramme, Sondermaßnahmen und Ad-hoc-Maßnahmen für eine finanzielle Hilfe in Betracht:

- Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatliche gemeinnützige Organisationen und unabhängige politische Stiftungen, Basisorganisationen (Community-based Organisations), private gemeinnützige Agenturen, Einrichtungen und Organisationen und deren lokale, nationale, regionale und internationale Verbundnetze;
- öffentliche gemeinnützige Agenturen, Einrichtungen und Organisationen und deren lokale, nationale, regionale und internationale Verbundnetze;
- nationale, regionale und internationale parlamentarische Gremien, wenn es erforderlich ist, um die Ziele dieses Instruments zu erreichen, und die vorgeschlagene Maßnahme nicht auf Grundlage eines Gemeinschaftsinstruments für Außenhilfe finanziert werden kann;
- internationale und regionale zwischenstaatliche Organisationen;
- natürliche Personen, wenn dies für die Verwirklichung der Ziele dieser Verordnung erforderlich ist.

## Antragsberechtigte

Die Teilnahme an den Verfahren zur Vergabe von Aufträgen oder Zuschüssen steht folgenden Gruppen offen:

- allen natürlichen Personen mit Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines Beitrittsstaates oder eines offiziell von der Europäischen Gemeinschaft anerkannten Bewerberstaates oder eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraums und allen juristischen Personen mit Sitz in einem dieser Staaten.
- allen natürlichen Personen mit Staatsangehörigkeit eines Entwicklungslandes gemäß der Klassifikation des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) sowie allen juristischen Personen mit Sitz in einem Entwicklungsland. Die DAC-Liste der OECD kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: <http://www.oecd.org/dac/stats/daclist>.
- allen natürlichen Personen mit Staatsangehörigkeit eines anderen Landes als den oben genannten Ländern sowie allen juristischen Personen mit Sitz in einem solchen Land, sofern mit diesen Ländern ein gegenseitiger Zugang zur Außenhilfe vereinbart wurde.
- allen internationalen Organisationen, die nach dieser Verordnung finanziert werden (= siehe Zielgruppe oben).

## Antragsfristen

Ausschreibungen werden auf der Webseite des Amts für Zusammenarbeit der Europäischen Kommission, EuropeAid, veröffentlicht:

<http://ec.europa.eu/europeaid/cgi/frame12.pl>

## Informationen

Weitere Informationen finden sich in folgendem Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_386/l\\_38620061229de00010011.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_386/l_38620061229de00010011.pdf)

**euventures 2008 im Auftrag von Frau Heide Rühle, MdEP**

**Informationsbüro Brüssel**

10, rue Vautier  
B- 1050 Brüssel  
Belgien  
Tel +32.2.6449774  
Fax +32.2.6479256

**Firmensitz Köln**

Im Brunnenhof 40  
D- 50999 Köln  
Deutschland  
Tel +49.2236.322205  
Fax +49.2236.322214

[www.euventures.eu](http://www.euventures.eu)  
[info@euventures.eu](mailto:info@euventures.eu)

Stand Oktober 2008 – Für den Inhalt des Dokuments wird keine Haftung übernommen.